

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

02.06.2008

Nur per e-mail über
mit mir
korrespondieren!

-per Fax-

Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3

Verfassungsbeschwerde

76131 Karlsruhe

Ich erhebe hiermit **form- und fristwährend Verfassungsbeschwerde** – u.a. aufgrund der Weimarer Reichsverfassung und der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 und aufgrund der Rechte der Mühle vor Eschenlohe Haus-Nr. 25 mit allem was damit zusammenhaengt - wegen Aufhebung der Grund- und Menschenrechte von mir, meinem Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und meiner Ex-Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) seit 14./15.08.2001 durch die damalige Bundesregierung unter Gerhard Schröder und der damaligen bayerischen Staatsregierung unter Dr. Stoiber, was bis heute unter der jetzigen rot-schwarzen Regierung unter Angela Merkel und der bayerischen Staatsregierung unter Dr. Günther Beckstein anhält. Ich erhebe somit Verfassungsbeschwerde gegen alle bisherigen Massnahmen/Urteile/Verfügungen und Entscheidungen, die die BRD und der Freistaat Bayern (samt deren Behörden, Aemter, Gerichte und dergleichen) bisher erlassen haben.

Was die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim betrifft, so sind diese ebenfalls vollumfaenglich (samt aller bisher erlassenen Massnahmen, Urteile, Verfügungen und dergleichen), von Amts wegen und kostenlos und sofort ausser Verkehr zu ziehen. Von den Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 und K 86/O6 liegt mir überhaupt nichts vor und von dem Verfahren K 61/O6 nur spaerliche 14 Seiten (zugesandt über einen Rechtsanwalt Ende April 2008). Aktuell habe ich gar nichts. Der unzuständige, befangene Rechtspfleger Michael Hurm benimmt sich diktatorisch, verweigert mir seit 5. Mai 2008 jegliche Auskunft (Christian Georg Huber: *1976 sagte er schon vorher nichts mehr!) und zieht hinterrücks – aufgrund von Faelschungen und Staatsbetrug – seine nichtigen Versteigerungen, u.a. gegen mich durch. Dies ist sofort von Ihnen zu stoppen. Zuerst muss ich die gesamten Akten haben, erst dann kann ich meine Rechte richtig wahrnehmen.

Eine eingehende Begründung/Praezisierung meiner Verfassungsbeschwerde kann daher erst erfolgen sobald ich die gesamten Akten habe und mir Akteneinsicht (ich brauche die gesamten Akten in Kopie) gewahrt wird, ohne dass ich dabei unschuldig, kriminell und steuerbetrügerisch u.a. vom Amtsgericht Weilheim verfolgt werde. Damit ich aber keine Nachteile erleide, muss ich die Verfassungsbeschwerde bereits heute einreichen.

Die ganze politische Verfolgung seit 14./15.08.2001 wurde auf Anordnung des damaligen Bundespraesidenten Rau eingeleitet und wird vom derzeitigen Bundespraesidenten Prof. Dr. Horst Köhler über seinen 1. Beamten Dr. Gert Haller (ehemaliger Direktor der Bausparkasse Wüstenrot AG) weiterbetrieben. Dr. Gert Haller laesst im Auftrag vom Bundespraesidenten Prof. Dr. Horst Köhler den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe über die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) am unzuständigen, komplett befangenen Amtsgericht D-82362 Weilheim unter Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4 durch Rechtspfleger Michael Hurm und Direktor Wilfried Wittig rechtswidrig und nichtig zwangsversteigern, um mir regelrecht mein gesamtes Eigentum und meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch zu stehlen. Der ganze grossangelegte Staatsbetrug laeuft seit der „Archivierung“ eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber der Steurgemeinde Eschenlohe und der derzeitige Direktor Wilfried Wittig des

Amtsgerichts D-82362 Weilheim setzte mit Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 auf Anweisung des damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber an die ihm weisungsgebundene Staatsanwaltschaft München II als Staatsanwalt sämtliche rechtsstaatlichen Prinzipien ausser Kraft und liess mich, meinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) über ein halbes Jahr (vom 14./15.08.2001 – 25.02.2002) unschuldig einsperren. Der ganze Staatsbetrug läuft über Pflegeheimkosten für Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen) betreff das von Anna Katharina Huber (*1918) benachbarte Anwesen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“, ohne Nachweis der Geburtsurkunde, der Heiratsurkunde und der Staatsangehörigkeit von Anna Katharina Huber (*1918) und auch ohne der Angabe der Staatsangehörigkeit Deutsches Reich sowie der deutschen Volkszugehörigkeit von mir, von Christian Georg Huber (*30.07.1976) und von Irene Anita Huber (*25.05.1947). Es fehlen die Nachweise der Rentenbescheide der LAK Franken und Oberbayern und der LVA Oberbayern. Anna Katharina Huber (*1918) hatte nämlich sowohl über die LAK Franken und Oberbayern als auch über die LVA Oberbayern und deren Pflegekasse Versicherungsschutz. Somit scheidet eine Haftung und Verantwortung für ein Pflegeheim (wie es Staatsanwalt Wilfried Wittig behauptet, obwohl Anna Katharina Huber: *1918 nie pflegebedürftig und nie in einem Pflegeheim war) von mir, von Christian Georg Huber und von Irene Anita Huber aus. Der gesamte nicht unterschriebene (es heisst nur: „Richter am Amtsgericht“) Haftbefehl 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 ist nichtig (§§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, 44 VwVfG) und rechtsunwirksam. Der „Haftbefehl“ ist über die Gemeinde Eschenlohe, aufgrund der vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen betreff der „Erweiterung des Anwesens auf den Flurstücken Nr. 1086 1 / 2 und 1088, Gemarkung Eschenlohe über Nr. II / 4 – 6021 (588/66 zu 889/65) auf Herrn Georg Huber jun. 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 40“ am 10.10.1966 eingerichteten Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ konstruiert und aufgebaut. Seit 10.10.1966 wird über die Gemeinde Eschenlohe und das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen über meinen Namen und ohne meine Zustimmung und Unterschrift das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe über die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ - über einen Schwarzbau! - geführt. Seit 02.11.1979 werde ich von der für mich unzuständigen Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ geführt. Beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Band 27 Blatt 970 Bestandsverzeichniss 1a zur lfd. Nr. 2/ zu 1 heisst es: „Gemeinderecht als inhaltlich unzulässig von Amts wegen gelöscht am 19. Mai 1980 Mohrher“. Somit ist weder für die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ noch für die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ eine 30jährige Verjährungsfrist eingetreten. Ausserdem handelt es sich hier um staatliche Urkundenfälschungen, die nicht verjähren. Ausserdem wäre hier die 30jährige Verjährungsfrist durch den nichtigen „Haftbefehl“ des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 und das anschliessende Verfahren am Landgericht München II unter Geschäftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 vom 11. März 2002 bis 2. Mai 2002 (öffentliche „Verhandlung“) unterbrochen. Bis heute fehlt die Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001. Damit Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig (inzwischen vom OLG München zum Direktor am Amtsgericht D-82362 Weilheim bestellt) über seinen Rechtspfleger Michael Hurm seine rechtswidrigen und nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 (Beweisfälschungen für sein nichtiges Mordverdachtsverfahren, das er im Jahre 2001 einleitete) weiter über das unzuständige Finanzamt Schrobenhausen betreiben kann, wurde über das Einwohnermeldeamt Schrobenhausen eine Hauptwohnung „Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen“ zum 01.01.2004 und ein Auszugsdatum zum 11.07.2006 für mich konstruiert, obwohl die Voraussetzungen der §§ 8, 9 Abgabenordnung nicht vorliegen und nicht vorlagen. Gleichzeitig meldete die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt bei mir über den „Statuswechsel“ zum 01.01.2004 die Hauptwohnung „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ in Nebenwohnung um und konstruierte zum 11.07.2006 ein Auszugsdatum, obwohl weder ein Auszug noch eine Abmeldung zum 11.07.2006 von mir vorlag bzw. vorliegt. Ich bin am 11.07.2006 nicht von der Mühle vor Eschenlohe ausgezogen. Die Abmeldung zum 11.07.2006 erfolgte von Amts wegen unter unbekannt/ungeklärt und ist reiner Staatsbetrug und somit nichtig. Ich bin also laut Meldebestätigung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vom 07.05.2008 weder in „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ noch in „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ mit Wohnsitz gemeldet. Nach § 8 AO hat jemand einen Wohnsitz dort, wo er eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schliessen lässt, dass er die Wohnung beibehalten und benutzen wird. Danach hatte ich nie eine Wohnung in der „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“. Auch ein gewöhnlicher Aufenthalt § 9 AO in der „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ scheidet für mich aus, da vom 13.01.2004 bis Ende März (mit Unterbrechungen) von mir ein zeitlich zusammenhängender Aufenthalt von mehr als sechs Monaten nicht gegeben ist und auch nicht konstruiert werden kann. Somit scheidet die „Aichacher Str. 19, 86529

Schrobenhausen" für mich als Hauptwohnung aus. Das Einwohnermeldeamt der Stadt Schrobenhausen kann für mich also allenfalls eine Nebenwohnung „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen" vom 01.01.2004 bis Ende März 2004 feststellen. Dies ist aber auch nicht möglich, da die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen" eine reine Scheinadresse für den Erbhof (von Irene Anita Huber: *1947) Haus-Nr. 284, 284 a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen ist. Für mich gibt es keine „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen"; ich hatte und habe dort weder (1.) Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt. Somit sind die Abmeldungen von Amts wegen unbekannt/ ungeklärt zum 11.07.2006 „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen" und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe" rechtswidrig und nichtig. Das Gleiche gilt für meinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und für meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen). Das Finanzamt Schrobenhausen konnte somit weder für mich, noch für Christian Georg Huber (*1976) noch für Irene Anita Huber (*1947) steuerlich taetig werden. Die über das Finanzamt Schrobenhausen gemachten Steuerveranlagungen, Steuerschaetzungen und sonstigen Massnahmen (unter unbekannt/ungeklärt) für mich, für Christian Georg Huber (*1976) und für Irene Anita Huber (*1947) sind rechtswidrig und nichtig. Die bei der Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen nach § 29c gemachte Anzeige vom 14.06.2005 der Generali Versicherungs-AG an Irene Huber, Aichacher Str. 17 und 19 in 86529 Schrobenhausen ist gar nicht möglich, da das Kfz GAP-A 523 über Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe, bis heute gemeldet ist und nicht abgemeldet wurde. Bei Fahrzeugen gibt es keine Abmeldung, sondern nur eine Stilllegung. Das Kfz GAP-A 523 ist nachgewiesenermassen nicht stillgelegt, da die Kfz-Kennzeichen nicht entwertet sind. Ausserdem kann das Kfz GAP-A 523 nie über Aichacher Str. 17 und 19 in 86529 Schrobenhausen zugelassen sein, da sich Schrobenhausen bekanntlich nicht im Landkreis Garmisch-Partenkirchen befindet. Die Anzeige nach § 29c vom 14.06.2005 der Generali Versicherungs-AG ist daher schon deswegen eine Faelschung. Es gibt auch keine Löschung von Fahrzeugen, wie es das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen behauptet endgültig am 19.10.2006 vorgenommen zu haben. Auch ist eine bundesweite Fahndung nicht möglich, da Irene Anita Huber (*1947) nach wie vor ihren Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe (sie hat grundbuchrechtlich ihr Wohnrecht über die nichtige Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe" und somit im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe eingetragen) hat und ihr Kfz darüber bis heute gemeldet und versichert ist. Dasselbe gilt für das Fahrzeug GAP-MJ 16. Hier wurde eine unzulässige und nichtige (§§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, 44 VwVfG) Anzeige nach § 29c vom 13.07.2005 an Herrn Christian Huber Co. Vers. Büro Lang und Hiltner, Brunntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen verschickt. Das Kfz GAP-MJ 16 ist bis heute über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe gemeldet, zugelassen und zum landwirtschaftlichen Tarif pflichtversichert (siehe zum Ganzen Anlage 1) , und zwar über die Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe", wovon sich Christian Georg Huber (*1976) nie abgemeldet hat und auch nie von Amts wegen (öffentlich) abgemeldet wurde. Da die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe" eine reine nichtige Scheinadresse für den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe ist, hat Christian Georg Huber (*1976) bis heute seinen Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Dort ist er nie ausgezogen. Obwohl laut Meldebestaetigung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vom 07.05.2008 für mich die Abmeldung von Amts wegen unbekannt/ungeklärt ab 11.07.2006 sowohl für „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen" als auch „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe" vorgenommen wurde (siehe Anlage 2), erliess die Deutsche Rentenversicherung Bund am 02.03.2008 einen Rentenbescheid (Anlage 3) für mich unter Versicherungsnummer 54 120742 H 036 Kennzeichen 4799 an Hans Georg Huber, Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe. Wie ist es möglich, dass ein Rentenbescheid über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe" ergeht, wenn ich angeblich seit 11.07.2006 in „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe" unter ungeklärt/unbekannt von Amts wegen abgemeldet bin. Dies ist nur dann möglich, wenn der Bescheid auf „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe" in Wirklichkeit auf das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (dort habe ich Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt) ausgestellt ist. Das Haus-Nr. 25 (mit allem was dazugehört) war bereits 1937 die eigene Gemeinde meines Grossvaters Johann Huber sen. (siehe anliegenden Bericht von 1937; Anlage 4). **Gleichzeitig stellte die Deutsche Rentenversicherung Bund seit März 2008 ihre monatliche Rentenzahlung (rund 800.- EURO, das Existenzminimum) ein, was eindeutig als bis heute anhaltender Mordanschlag (aufgrund aller Fakten; zuerst werde ich unschuldig eingesperrt, dann werde ich nach rechtskraeftigem Freispruch nicht wieder in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 eingesetzt; mein Eigentum wird aufgrund von Staatsfaelschungen nichtig „versteigert" und dann werden nicht einmal monatlich 800.- EURO, die mir zustehen, ausbezahlt!) gegen mich zu werten ist.** Ausserdem ist dies staatlicher Versicherungsbetrug pur. Das Finanzamt Schrobenhausen kann nicht mit elektronischem Schreiben vom 19. Mai 2008 daher kommen und behaupten, ich haette nach meinen

Angaben meinen Wohnsitz nach Eschenlohe, Mühlengelaende Haus-Nr. 25 verlegt. Ich bin von dort nie weggezogen und habe seit meiner Geburt am 12. Juli 1942 meinen (erblichen) Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe und es bedarf und gibt weder An- noch Abmeldungen, und zwar auch nicht von Amts wegen, da das Haus-Nr. 25 (mit allem was dazugehört) meine eigene Gemeinde ist und An- und Abmeldungen darüber nur über mich vorgenommen werden können. **Am 14./15.08.2001 wurde ich illegal von meinem eigenen Grund vertrieben und Vertreibung ist menschenrechtswidrig und Völkermord. Dies gilt auch für die BRD und den Freistaat Bayern!** Das Haus-Nr. 25 ist durch meine Geburtsurkunde des Standesamtes Murnau vom 30.07.1942 mit der Nr. 62/1942 für Hans Georg Huber, geboren am 12. Juli 1942 in Murnau, Krankenhausstrasse 312 1 / 2 bestaetigt. Als Vater ist Georg Huber, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25 und als Mutter ist Anna Katharina Huber, geborene Hassler, evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25 dokumentiert. Als Siegel ist der Reichsadler abgestempelt. Mit meiner Geburtsurkunde Nr. 62/1942 vom 30. Juli 1942 (Anlage 5) ist für mich die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch festgeschrieben. Für Christian Georg Huber (*1976) ist somit kraft seiner Geburt am 30. Juli 1976 die Staatsangehörigkeit ebenfalls die des Deutschen Reiches und die Volkszugehörigkeit deutsch. Auch besteht hier sowohl für mich als auch für Christian Georg Huber (*1976) die Reichsunmittelbarkeit. Bereits im Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 5. Februar 1768 wurde ausschliesslich den Grafen von Eschenlohe (und nicht Bayern) die Reichsunmittelbarkeit zuerkannt. Irene Anita Huber (*1947) hat durch ihre Geburt am 25.05.1947 über ihre Mutter Anna Maria Binder (geborene Hamberger) und ihren Vater Josef Binder ebenfalls die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die deutsche Volkszugehörigkeit. Seit ihrer Heirat am 9. Mai 1969 hat sie zusaetzlich die Reichsunmittelbarkeit, das heisst, sie ist als Bundespraesidentin rechtlich die erste Wahl. Diese hier aufgezeigten Rechte will Direktor Wilfried Wittig vom Amtsgericht Weilheim über seinen Rechtspfleger Hurm über die nichtigen „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“, „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ beseitigen. Dies laeuft rechtswidrig und nichtig über die Meldeaemter Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und die Stadt Schrobenhausen sowie über das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und das unzustaeendige Finanzamt Schrobenhausen. Die rechtswidrigen und nichtigen „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 führt Dr. Gert Haller im Auftrag des derzeitigen Bundespraesidenten Professor Dr. Horst Köhler über den Bausparvertrag Nr. 43 550 8871 Bausparsumme DM 100.000,00 Vertragsbeginn 13.05.1998 über Christian Huber, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe und über den Bausparvertrag Nr. 43 550 8375 Bausparsumme DM 200.000 Vertragsbeginn 25.03.1998 (ebenfalls über Christian Huber, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe) durch. Dr. Gert Haller wurde (obwohl er im Vorfeld u.a. von der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH bereits im Jahr 2003 angezeigt wurde) im Maerz 2006 zum 1. Beamten von Horst Köhler bestimmt. Danach fand am 4. Mai 2006 der erste „Versteigerungstermin“ in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 am Amtsgericht Weilheim statt, der platzte. Christian Georg Huber (*1976) war nie Eigentümer des Haus-Nr. 25. Es können doch nicht gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) eine Vielzahl von Urteilen – über die nichtige „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ erlassen werden und mir wird dann das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe über nichtige „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 und K 61/O6 gestohlen. Für die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ gibt es weder Herstellungskosten, noch Baujahr, da es sich um eine illegale Scheinadresse für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe handelt. Das Haus-Nr. 25 selbst ist ein über 400 Jahre altes Bauernwohnhaus. Somit sind beide Bausparvertraege der Wüstenrot AG Steuer-, Versicherungs-, Rentenbetrug und nichtig (§§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, 44 VwVfG) und Betrug an dem unwissenden und unerfahrenen Christian Georg Huber (*1976). Die Bausparkasse Wüstenrot AG war gar nicht berechtigt Bauspardarlehen iHv DM 100.000.- und DM 200.000.- auf Christian Georg Huber (*1976), Mühlstrasse 40, Eschenlohe auszuleihen. Die „Zwangsversteigerungen“ am unzustaeendigen Amtsgericht Weilheim K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen Zuschlagserteilung vom 16.11.2007; liegt weder mir noch Christian Georg Huber: *1976 bis heute vor), K 86/O6 und K 61/O6 sind schon deswegen rechtswidrig und nichtig. Sie haben - wie das Verfahren am Landgericht München II unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 (Amtsgericht München/Staatsanwaltschaft München II: 31 Js 24914/O1) - nur den Zweck, das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe über die illegalen Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ zu beseitigen, um mir, Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) meinen (erblichen) Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe und die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch zu nehmen. Die bei der Steuergemeinde Eschenlohe beantragten

Personalausweise für Hans Georg Huber (*12.07.1942; Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe; also für mich), für Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen; Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe) und für meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947; Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe) werden und wurden bis heute nicht bearbeitet, sondern an die unzuständige Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt weitergeleitet, die nach Angaben von Frau Mangold die Anträge bereits vernichtete. Dies ist strafbare Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung. Jeder Bürger hat das Recht und sogar die Pflicht auf die Tragung von gültigen Ausweispapieren. Hier können für mich, für Irene Anita Huber (*1947) und für Christian Georg Huber (*1976) nur Ausweise über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ausgestellt werden. Dies ist die Pflicht der BRD und ihrer Unterorganisationen (Ämter, Behörde und Gerichte), die nur ein Teilgebiet des Deutschen Reiches verwalten (siehe Ihre Entscheidung vom 31.07.1973; Az.: 2 BvF 1/73). Die BRD selbst ist nicht das Deutsche Reich wie Sie wissen (vgl. Art. 53 + 107 der UN-Charta, die nach mehreren Internetveröffentlichungen seit 08.05.2005 nach den Haager Abkommen von 1899, 1907 – 1910 gegenstandslos sind; Pommern, Schlesien und Ostpreussen fehlen unter anderem). Die „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 am unzuständigen, befangenen Amtsgericht Weilheim sind somit rechtswidrig, völkerrechtswidrig, verfassungswidrig, strafbare Handlungen (u.a. Rechtsbeugung) und nichtig. Nach anliegendem Bericht von 1937 bin ich die eigene Gemeinde. Somit gebe ich bekannt, dass ich seit 12.07.1942, Irene Anita Huber seit 9. Mai 1969 und Christian Georg Huber seit 30.07.1976 im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe gemeldet sind (bis heute) und dort habe ich und Irene Anita Huber und Christian Georg Huber bis heute den gewöhnlichen Aufenthalt, da die Vertreibung vom 14./15.08.2001 den gewöhnlichen Aufenthalt nicht nehmen und auch nicht unterbrechen kann. Ausserdem besteht aufgrund der Staatsangehörigkeit Deutsches Reich für mich, für Christian Georg Huber und von Irene Anita Huber der Hauptwohnsitz und gewöhnliche Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, und zwar bis heute. Ich verlange, dass ich, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber sofort von Staats wegen amtlich so registriert und gemeldet werden, und zwar rückwirkend und ohne Unterbrechung seit 12.07.1942 (für mich), seit 9. Mai 1969 (für Irene Anita Huber) und seit 30.07.1976 (für Christian Georg Huber). Der Staat ist von Amts wegen verpflichtet, mir, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber einen Ausweis über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe auszustellen. Dasselbe gilt für den Reisepass, der vorsorglich bei der Bundesdruckerei beantragt wurde. Der Staat ist nicht berechtigt, sich zu weigern, seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Das Gleiche gilt für die Staatsanwaltschaft München II. Nach rechtskraeftigem Freispruch vom 02.05.2002 (das Verfahren 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II/31 Js 24914/O1 Staatsanwaltschaft München II selbst ist nichtig und die reine Verfolgung Unschuldiger, Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung) bin ich, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 einzusetzen und dies ist bekanntlich das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, und zwar wie es 2001 der Fall war, ohne verlegtem Mühlbach (der nicht zuzuschütten, sondern sofort in die ursprüngliche Form von 2001 zurückzulegen ist). Die Pkw GAP-MJ 16 und GAP-A 523 sind sofort aus der öffentlichen, bundesweiten Fahndungsliste zu nehmen. Es besteht kein Fahndungsgrund. Vielmehr ist die Fahndung selbst kriminell und steuerbetrügerisch und nichtig und eine reine staatliche Straftat. Saemtliche „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 am unzuständigen, befangenen Amtsgericht Weilheim sind sofort öffentlich zu beenden und samt aller bisher erlassenen Massnahmen/Urteile/Verfügungen/Entscheidungen ausser Verkehr zu ziehen. Saemtliche sich illegal auf dem Mühlengelaende vor Eschenlohe befindlichen Personen (u.a. Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe) haben das Gelaende zu räumen und die bisher illegal errichteten Bauten sind zu entfernen. Dies gilt insbesondere für die illegale „Hochwasserverbauung“ und der illegalen „Verlegung“ des Mühlbachs. Ausserdem darf das Fischrecht Am Mühlbach (mein Eigentum) nicht verpachtet werden. Ich habe das Fischrecht (das mir gehört) nicht verpachtet und stimme einer Verpachtung nicht zu. Der Freistaat Bayern und die BRD haben mich, Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947), wegen der seit 14./15.08.2001 bis heute andauernden politischen Verfolgung (nichtiger Haftbefehl; nichtiges Strafverfahren; nichtige Zwangsversteigerungen; s.o.) durch Wilfried Wittig über die illegalen Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“, „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ zu entschädigen. Ich verweise hier ausdrücklich auf den Befragungsvermerk der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen vom 27.08.2001 in Sachen Ermittlungsverfahren wegen des „*Verdachts des Mordes zum Nachteil Katharina Huber*“. Es heisst darin: „*Am Montag, den 27.08.2001 kann Frau Anna-Margareta Eberle telefonisch zu Hause erreicht und befragt werden. Zur Person machte Frau Eberle folgende Angaben: Eberle, geb. Neuner, Anna-Margaretha, geb. 19.01.1929 in Bad Heilbrunn, deutsch, Rentnerin, verheiratet, wohnhaft Leitenweg 1 R, 82418 Murnau/Weindorf.*“ Hier liegt schon wieder derselbe Betrug offen vor. Anna Maria Eberle hat

die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch. In dem Befragungsvermerk heisst es weiter: „Zur Sache machte Frau Eberle sinn-gemaess noch folgende Angaben: Frau Eberle kenne die Fam. Huber von ihrer Zeit her, als sie auf dem Anwesen Huber als Magd taetig war. Dies war in den Kriegs- bzw. Nachkriegsjahren. Konkret war sie auf dem Anwesen Huber als Magd taetig von 1943 bis zum Jahr 1951. In diesem Jahr heiratete sie auch ihren jetzigen Ehemann. Spaeter lernte sie Friseurin und hatte ein Friseur-geschaeft in Eschenlohe.“ Die Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen verschweigt hier bewusst, dass es sich bei dem von Frau Eberle angegebenen Anwesen Huber um das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe (einen Gutshof) handelt. Gaebe die Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen dies an, waere das Verfahren am Landgericht München II unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 über die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ als rechtswidrig, rechtsunwirksam und nichtig enttarnt. Ich berufe mich hiermit ausdrücklich auf den Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1941 (Anlage 6) mit der Neueintragung A 226 Garmisch-Partenkirchen vom 25. April 1941 Johann Huber, Eschenlohe (Saege-, Hobel-, Spalt- und Elektrizitaetswerk und Holzhandlung Haus-Nr. 25 und 75), Geschaeftsinhaber Johann Huber (meinen Grossvater). Weder das Landgericht München II, noch das Amtsgericht München, noch das Amtsgericht Weilheim sind berechtigt, über illegale Scheinadressen, u.a. „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und über diese Scheinadressen nichtig bestellte „Zustellungsbevollmaechtigte“ Verfahren und Zwangsversteigerungen durchzuführen, die das Haus-Nr. 25 (daran haengen die Haus-Nr. 10, 11, 21 und 75 wie Sie wissen) im Mühlengelaende vor Eschenlohe betreffen. Ausserdem verweise ich noch in diesem Zusammenhang auf die Ihnen vorliegende URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. Richard Daimer aus Garmisch-Partenkirchen betreff Errichtung einer Offenen Handelsgesellschaft in der die Firma Johann Huber von meinen Grossvater Johann Huber zum 01.01.1949 eingebracht wurde. In der URNr. 579 vom 02.03.1949 heisst es, dass die URNr. 579 dem Befreiungsgesetz, dem Kontrollratsgesetz-Nr. 45 (samt Vorschrift Nr. 127) und dem Militaerregierungsgesetz-Nr. 52 unterliegt. Der Bezug zum Haus-Nr. 25 und 75 im Mühlengelaende vor Eschenlohe ist somit amtlich dokumentiert. Spaetestens bis zum 10. Juni 2008 habe ich mir die Umsetzung all meiner Forderungen vorgemerkt.

Hochachtungsvoll



(gez. Hans Georg Huber)

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben der Johann Huber OHG vom 28.05.2008 ans Landratsamt Garmisch-Partenkirchen (samt vorherigen Schreiben), inklusive des Schreibens der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 27.05.2008 an die Allianz Lebensversicherung AG als Anlage 1a;
- Anlage 2: Nichtige Meldebestaetigung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vom 07.05.2008;
- Anlage 3: Rentenbescheid vom 02.03.2008
- Anlage 4: Bericht von 1937;
- Anlage 5: meine Geburtsurkunde Nr. 62/1942 vom 30. Juli 1942;
- Anlage 6: Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1941

Anlage 1: Schreiben der Johann Huber OHG vom 28.05.2008 ans Landratsamt Garmisch-Partenkirchen (7 Seiten):

Johann Huber OHG
(nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr.
R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen)
Haus-Nr. 25,75
Sitz im Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

28.05.2008

Nur per e-mail über

korrespondieren!

Einziger berechtigter Geschäftsführer nach der
URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R.
Daimer aus Garmisch-Partenkirchen;
Handelsregister des Amtsgerichts Garmisch-
Partenkirchen Abteilung A Band 3/226;

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Garmisch-Partenkirchen

Kfz mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 und GAP-MJ 16;

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen nochmals auf unser Schreiben vom 14.05.2008 und nehmen zu Ihrem elektronischen Schreiben vom 26.05.2008 von Herrn Karg wie folgt Stellung:
Sie sind offenbar nicht bereit, Ihren Staatsbetrug, den Sie seit der Archivierung des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe auf Kosten unseres Geschäftsführers Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) betreiben, zu beenden. Sie führen nun diesen Staatsbetrug und Ihr gesetzwidriges Verhalten mit vollem Einsatz weiter, und zwar nun auch noch gegen Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und gegen Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen), sonst würden Sie nicht – über Herrn Karg - so eine Antwort „*Wie schon in dem persönlichen Gespräch vom 09.05.2008 ausführlich erlaeutert, besteht keine Möglichkeit, die Löschung der Fahrzeuge rückgaengig zu machen*“, auf unser Schreiben vom 14.05.2008 mitteilen, ohne auf unsere konkret gemachten Feststellungen einzugehen. Eine Löschung der Fahrzeuge konnten Sie gar nicht vornehmen. Dazu gibt es keinen einzigen Paragraphen. Sie glauben also nach wie vor, unseren Geschäftsführer Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), seinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) weiter terrorisieren und schikanieren zu können, wie Sie dies bereits seit 08.05.2005 über Ihre Abteilung Jagd und öffentliche Sicherheit (Herr Hofer, Frau Ostler und Frau Sperber) ohne Rechtsgrundlage über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ tun. Nennen Sie Ross und Reiter, in diesem Fall Ihren Auftraggeber, wer Ihnen so ein gesetzwidriges und illegales Vorgehen anschafft bzw. Sie dazu anstiftet. Sie können doch nicht im Ernst glauben, dass wir Ihnen noch irgend etwas abnehmen, wenn Sie schreiben „Vorulegen die Fahrzeugpapiere, die Versicherungsbestaetigung, den Personal- oder Reisepass mit Meldebescheinigung.“. Uns liegt ja nicht einmal eine Zustellung Ihrer bisherigen angeblichen „Bescheide“ vor; es liegen uns nicht einmal Ihre angeblichen „Abmeldungen“ vor und erzaehlen können Sie recht viel. Sie haben ja nicht einmal Ihre angeblichen „Abmeldungen“ (die gar nicht existieren und rechtlich und tatsaechlich auch nicht möglich sind) über die Anschriften („Mühlstrasse 40, Eschenlohe“; „Rautstrasse 10, Eschenlohe“) vorgenommen, über die die Pkw GAP-MJ 16 und GAP-A 523 laufen. Es wurde von Herrn Karg keine einzige „Abmeldung“ vorgelegt. Im Gegensatz zu Ihnen können wir unsere Behauptungen, Tatsachen und Ausführungen nachweisen. Wir verweisen auf den Auszug Nr. 2751 aus dem Handelsregister des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Abteilung A Band 3/226 für die Firma Johann Huber eingetragen am 25. April 1941 und auf unsere Eintragung am 11. April 1949. Die Firma Johann Huber in Eschenlohe ist im April 1981 beim Amtsgericht München von Amts wegen nichtig – über die gefaelschte Johann Huber OHG nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen - gelöscht worden, und zwar auf Betreiben vom Landrat Dr. Fischer, dem Vorgaenger von Harald Kühn. Die Löschung ist bis heute nicht rechtskraeftig. Insoweit handeln wir aufgrund den Eintragungen vom 25. April 1941 und vom 11. April 1949. Mit Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1941 unter Handelsregister München, München den 26. April 1941 unter I Neueintragungen A 226 Garmisch-Partenkirchen 25.04.1941 Johann Huber, Eschenlohe (Saege-, Hobel-, Spalt- und Elektrizitaetswerk- und Holzhandlung, Haus-Nr. 25 und 75), Geschäftsinhaber: Johann Huber, Saegewerksbesitzer in Eschenlohe. Über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe kann unser Geschäftsführer seine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und seine Volkszugehörigkeit deutsch

nachweisen. Dies gilt ebenso für seinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen). Nun gehen Sie her und wollen über rechtswidrige und nichtige Anzeigen § 29 c für GAP-MJ 16 und GAP-A 523 über die von Ihnen eingerichtete illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ die Verbindung zum Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe beseitigen. Ihr Schreiben vom 26. Mai 2008 bedeutet also nichts weiter, als dass wir Ihren Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug über die nicht zustaendigen Meldeamter Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und der Stadt Schrobenhausen (die von Amts wegen nichtige Abmeldungen unter unbekannt/ungeklaert über Scheinadressen vornahmen) auch noch bestaetigen. Das was Sie hier veranstalten ist nichts weiter als die Aufforderung, den Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug, der nachweislich seit 1958 über das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen laeuft, nun ans unzustaeundige, befangene Finanzamt Schrobenhausen zu verlagern, damit dieses Ihren Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug über die „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ unter unbekannt/ungeklaert weiterbetreibt. Wir stellen fest, dass weder die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt noch die Stadt Schrobenhausen über das Mühlengelaende vor Eschenlohe Haus-Nr. 25 weder Anmeldungen, noch Statuswechsel, noch Ein- und Auszugsdatum weder konstruieren noch rechtsverbindlich festlegen können und dies erst recht nicht über die illegalen Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“, „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Aichacher Str 19, Schrobenhausen“. Sie können keine Löschung der Kfz Pkw GAP-MJ 16 und GAP-A 523 vornehmen und schon gar nicht rechtswirksam. Sie sind für die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich (siehe Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31.07.1973; Az.: 2 BvF 1/73) nicht zustaendig. Der Freistaat Bayern ist weder für die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich noch für die Volkszugehörigkeit deutsch zustaendig. Es gibt keine bayerische Staatsangehörigkeit. Über den Schwarzbau Nr. II/4 – 6021/1 (588/66) des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 10.10.1966 betreff Erweiterung des Anwesens auf den Flurstücken Nr. 1086 1 / 2 und 1088, Gemarkung Eschenlohe über mich, Herrn Georg Huber jun., 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 40 (ich habe erst heuer diese Unterlagen erhalten und stelle fest, dass ich diesem Schwarzbau weder zustimmte noch meine Unterschrift dazu hergab) sichert sich der jeweilige BRD-Praesident (momentan Horst Köhler) die jeweiligen Regierungsrechte, Wasserrechte, Stromrechte, Justizrechte, Jagd- und Fischereirecht des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Denn als BRD-Praesident (Nicht-Deutscher Reichsangehöriger und gebürtiger Pole; seine Eltern kommen aus dem heutigen Gebiet von Moldawien) – ohne eigene Reichsrechte muss er diese irgendwo hernehmen, um regieren zu können. Nach Abdankung des letzten Kaisers 1918 bleibt nur noch die Regierungslinie der Grafen von Eschenlohe. Dies ist die letzte und einzige heute noch bestehende Regierungslinie Süddeutschlands. Es gibt nichts Anderes. Was uns betrifft, was Hans Georg Huber (*1942) betrifft, was Irene Anita Huber (*1947) betrifft und was Christian Georg Huber (*1976) betrifft, wird alles - was das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe betrifft - unterschlagen und andere, nicht berechnete Dritte nutzen dann die Rechte des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Dies kommt nicht in Frage. Die Kfz GAP-MJ 16 und GAP-A 523 sind sofort wieder für den öffentlichen Verkehr freizugeben und aus der bundesweiten Fahndung zu nehmen, für alles andere besteht keine Rechtsgrundlage. Beenden Sie sofort Ihre rechtswidrigen und illegalen Massnahmen gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe und sorgen Sie dafür, dass Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, sofort unser Betriebsgelaende raeumen. Ausserdem weisen wir noch auf die von Ihnen auf unserem Betriebsgelaende Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe vorgenommene rechtswidrige und illegale Hochwasserverbauung und auf die rechtswidrige und illegale Verlegung des Mühlbachs hin. Auch dagegen wenden wir uns. Sie haben keine Rechtsgrundlage das Mühlengelaende vor Eschenlohe mit illegalen Siedlungen und einer illegalen Hochwasserverbauung zu zerstören. Wir verweisen hier auf die vorliegenden Urkundenfaelschungen betreff Plan-Nr. 1086 1 / 2 und 1108 1 / 106 und 1108 1 / 3 (dies sind Plannummern der Steuergemeinde Eschenlohe), so dass auch eine Verjaehrungsfrist von 30 Jahren nicht eintritt, die übrigens auch noch gar nicht vorbei waere, da der nichtige Verkauf von Johann Huber (zuletzt wohnhaft Am Eichholz in Murnau) an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, noch keine 30 Jahre zurückliegt und ausserdem dagegen Klage eingereicht ist. Ausserdem gehört die Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe zum Haus-Nr. 25. Ein Verkauf von Johann Huber (*1937) – der selbst nie Eigentümer war – von unseren Grundstücken (und von Grundstücken des Haus-Nr. 25) ist gar nicht möglich und hat keinerlei Rechtskraft. Es liegt reine Nichtigkeit vor, wie bei Ihren Massnahmen, die Sie sofort rückgaengig machen. Der Eschenloher Mühlbach darf nicht zugeschüttet werden. Auch sind Sie nicht berechnigt das Fischrecht Eschenloher Mühlbach (Eigentum von Hans Georg Huber: *1942) an Dritte zu vergeben. Wir erheben vollkommen Einspruch gegen all Ihre Massnahmen. Wir verweisen und bestehen auf die Umsetzung all unserer bisherigen Forderungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. durch den Geschaeftsführer)

Johann Huber OHG
(nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus
Garmisch-Partenkirchen)
Haus-Nr. 25, 75
Mühlengelaende
vor D-82438 Eschenlohe

14.05.2008

Nur per e-mail über
erreichbar!

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber; Handelsregister
des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Abteilung A
Band 3/226;

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Kfz-Zulassungsstelle

- per e-mail-

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Ihre rechtswidrigen und unzulässigen Handlungen aufgrund der nichtigen Anzeige (§ 29 c StVZO) vom 13.07.05 der KRAVAG Allgemeine Versicherungs-AG für GAP- MJ 16 und vom 14.06.05 der Generali Versicherungen AG für GAP-A 523;

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 07.05.2008 wurde uns eine Fotokopie der Anzeige nach § 29 c StVZO vom 14.06.05 der Generali Versicherungen AG für Irene Huber, Aichacher Str. 17 und 19 in 86529 Schrobenhausen für das Fahrzeug GAP-A 523 und die Anzeige nach § 29 c StVZO vom 13.07.2005 der Kravag Allgemeine Versicherungs AG für Herrn Christian Huber, Co. Vers. Büro Lang u. Hiltner, Brunntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen von Ihrem Herrn Karg ausgehendigt. Angeblich sind beide Fahrzeuge am 19.10.2006 abgemeldet und deren Kennzeichen gelöscht. Beides gibt es nach der geltenden StVZO nicht. Sie können ein Kfz weder abmelden noch Kennzeichen löschen. Sie können ein Kfz nur (zwangs)stilllegen und eine (Zwangs)Stilllegung beider Fahrzeuge liegt hier nicht vor; auch fehlen die gesetzlichen Voraussetzungen einer (Zwangs)Stilllegung. Weder das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 noch das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen GAP-MJ 16 kann weder gelöscht noch abgemeldet werden. Beide Kennzeichen laufen amtlich bis heute weiter. Sie haben keine Rechtsgrundlage, diese abzumelden oder zu löschen. Der Fahrzeugschein GAP-MJ 16 vom 10.11.2000 Ihres Landratsamtes lautet auf Christian Huber, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe. Somit ist die Anzeige nach § 29 c StVZO an Herrn Christian Huber Co. Versicherungsbüro Lang und Hiltner, Brunntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen – schon wegen Falschadressierung - rechtswidrig und nichtig. Herr Christian Georg Huber hat im Versicherungsbüro Lang und Hiltner, Brunntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt. Laut der nichtigen Meldebestätigung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vom 07.05.2008 für Christian Georg Huber ist dieser seit 01.01.2004 mit Nebenwohnung in Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe bis 11.07.2006 und mit Hauptwohnung in Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen ab 01.01.2004 bis 11.07.2006 gemeldet. Als Einzugsdatum in die Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe ist der 01.07.1996 angegeben. Christian Georg Huber (*1976) ist jedoch seit 01.07.1996 mit Personalausweis-Nr. 8201059339 in Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe mit Hauptwohnsitz gemeldet. Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) hat bis heute seinen Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Die Rautstrasse 10 und Mühlstrasse 40 in Eschenlohe sind reine Falschadressierungen für den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Die nichtige Anzeige (nach § 29 c StVZO) der KRAVAG Allgemeine Versicherungs AG vom 13.07.05 steht also in demselben Zusammenhang mit dem Statuswechsel 01.01.2004 und dem nichtigen Auszugsdatum 11.07.2006 der Meldebestätigungen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vom 07.05.2008. Denn eine Anzeige nach § 29 c StVZO für Christian Georg Huber der KRAVAG AG vom 13.07.2005 setzt voraus, dass Christian Georg Huber nicht im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gemeldet ist. Deshalb erfolgte am 11.07.2006 eine Abmeldung von Amts wegen unbekannt ungeklärt zum 11.07.2006 rein über Scheinadressen. Diese von Amts wegen vorgenommenen Abmeldungen vom 11.07.2006 sind rechtswidrig, kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig. Die Mühlstrasse 40, Eschenlohe und die Rautstrasse 10, Eschenlohe (betrifft die Fl.-Nr. 1088/5 des unteilbaren Hausgartens Plan-Nr. 1088 des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe) sind nichtige Scheinadressen, die über das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen (siehe Ihr Schreiben an Herrn Georg Huber jun., Mühlstrasse 40 in 8116 Eschenlohe vom 10.10.1966 betreff Erweiterung des Anwesens auf den Flurstücken-Nr. 1086 1 / 2 und 1088, Gemarkung Eschenlohe unter Nr. II/4 – 6021/1 - 588/66 zu 889/65 -) ohne meine Zustimmung und Unterschrift eingeführt wurden. Jetzt geht das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen Zulassungsstelle her und veranlasst nichtige

Massnahmen über die Anzeige § 29 c StVZO vom 13.07.2005 der KRAVAG Allgemeine Versicherung an Herrn Christian Huber Co. Vers. Büro Lang und Hiltner, Brunntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen. Der Fahrzeugschein GAP-MJ 16 ist auf Mühlstrasse 40 in Eschenlohe ausgestellt. Seit wann befindet sich denn die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ im Versicherungsbüro Lang und Hiltner in 82467 Garmisch-Partenkirchen, Brunntalstrasse 1. Die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ befindet sich mit Sicherheit nicht im Versicherungsbüro Lang und Hiltner, Brunntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen. Im übrigen sind die Versicherungspraemien für die Fahrzeuge GAP-MJ 16 und GAP-A 523 durch Teilsummen der von Irene Anita Huber an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH abgetretenen Rentenversicherungsnummer 4/319050/8334 an die KRAVAG AG und an die Generali AG bis heute bezahlt, wie Sie den Ihnen vorliegenden Abschriften von 2005, 2006, 2007 entnehmen können. 2008 wurden die faelligen Versicherungsbeitraege durch Abtretung einer Teilsumme von Forderungen von Hans Georg Huber an E.ON (siehe Anlage) ebenfalls an die Generali AG und KRAVAG AG beglichen. Wenn sich die Allianz AG Versicherung weigert, die bereits im Januar 2005 gekündigte Rentenversicherung mit der Nr. 4/319050/8334, die faelligen Versicherungsbeitraege zu zahlen, sind Sie verpflichtet, die KRAVAG AG und die Generali AG anzuweisen, die Versicherungsbetraege sowohl für GAP-MJ 16 als auch für GAP-A 523 von der Allianz einzufordern, anstatt die Anzeigen nach § 29 c StVZO der KRAVAG AG und die Generali AG anzunehmen geschweige denn rechtswidrige Handlungen vorzunehmen. Über die Frankfurter Versicherungs-Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Süddeutschland besteht eine Haftpflichtversicherung landwirtschaftliche Betriebe in Bayern der Frankfurter Versicherungs AG Nr. 11 261 Versicherungs-Schein-Nr. H 728 O6O vom 15.10.59 bis 15.10.60, ausgestellt am 06.11.1959 für Herrn Huber Georg, Eschenlohe Nr. 25 b. Garmisch. Die Allianz Versicherungs AG war also verpflichtet, den Versicherungsbetrag für GAP-A 523 und GAP-MJ 16 zu bezahlen oder Ersatzversicherungen für beide Fahrzeuge mit landwirtschaftlichen Tarifen bereitzustellen. Keinesfalls ist es zulaessig, dass die Allianz Versicherungs AG das einbezahlte Geld für sich behaelt und die Versicherungen für GAP-A 523 und GAP-MJ 16 bleiben unbezahlt. Dies ist gelinde gesagt Versicherungsbetrug pur und dieser Versicherungsbetrug der sowohl von der KRAVAG AG für GAP-MJ 16 und von der Generali Versicherungen AG für GAP-A 523 über die Allianz Versicherung AG zu Lasten von Christian Georg Huber (*1976) und zu Lasten von Irene Anita Huber (*1947) laeuft – und letztlich zu unseren Lasten laeuft - ist nicht hinnehmbar. Die Anzeige nach § 29 c StVZO für GAP-A 523 ist noch dazu über die Aichacher Str. 17 und 19 in 86529 Schrobenhausen von der Generali Versicherungen AG ausgestellt. Die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ sollen weggefaelscht werden, um keinen direkten Nachweis zum nichtigen Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 über die Staatsanwaltschaft München II und das Verfahren am Landgericht München II unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 vom 11. Maerz 2002 bis 2. Mai 2002 herzustellen. Die Anzeige § 29 c StVZO für GAP-A 523 vom 14.06.2005 und die Anzeige § 29 c StVZO für GAP-MJ 16 vom 13.07.05 und die nichtigen Abmeldungen von Amts wegen über die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vom 11.07.2006 und der Stadt Schrobenhausen vom 11.07.2006 stehen in direktem Zusammenhang zum nichtigen Haftbefehl unter Geschaeftszeichen 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München vom 15.08.2001 und dem Verfahren am Landgericht München II unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 über die „Rautstrasse 10 in Eschenlohe“ und das „Anwesen Mühlstrasse 40 in Eschenlohe“. Der Haftbefehl des Amtsgerichts München vom 15.08.2001 richtet sich gegen die Beschuldigten

1. Huber Hans Georg, geb. am 12.07.1942 in Murnau, wh. Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe
2. Huber Irene, geb. 25.05.1947 in Schrobenhausen, wohnhaft Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe
3. Huber Christian, geb. 30.07.1976 in Schrobenhausen, wohnhaft Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe

Für Katharina Huber (*1918) wurde das benachbarte Anwesen Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe angeführt. In dem Haftbefehl vom 15.08.2001 ist keine Staatsangehörigkeit von mir, von Irene Anita Huber und von Christian Georg Huber angegeben. Schon aus diesem Grunde ist der Haftbefehl vom 15.08.2001 rechtswidrig und nichtig. Der Grund für die Nichtangabe ist folgender:

Für mich ergibt sich aus meiner Geburtsurkunde des Standesamtes Murnau vom 30.07.1942 die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch und wohnhaft Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Für meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) ergibt sich durch ihre Heirat mit mir am 9. Mai 1969 ebenfalls die Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit: deutsch, wohnhaft Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Für Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) – meinem Sohn – ergibt sich ebenfalls die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch, wohnhaft Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Dies kann Christian Georg Huber über seinen Personalausweis Nr. 8201059339 – der auf Mühlstrasse 40, Eschenlohe ausgestellt ist – direkt nachweisen. Für Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen) ergibt sich als Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich und als Volkszugehörigkeit: deutsch. Für Anna Katharina Huber (*1918) wurde als wohnhaft das Anwesen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ angegeben. Über meine Geburtsurkunde des Standesamtes Murnau Nr. 62/1942 vom 30.07.1942 habe ich als wohnhaft für meine Mutter Anna Katharina Huber das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (ein Erbhof) ausgewiesen. Über Anna Katharina Huber kann der direkte Nachweis der illegalen

Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ für Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe geführt werden. Über die Fl.-Nr. 1088/5 (eine Teilflaeche des Hausgartens Plan-Nr. 1088 des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe) kann ebenfalls die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ nachgewiesen werden. Es fragt sich nun, wie das Amtsgericht München dazu kommt, drei Personen mit der Staatsbürgerschaft Deutsches Reich und der Volkszugehörigkeit deutsch mit der Begründung Pflegeheimkosten – die es gar nicht gibt - für Anna Katharina Huber (*1918; für die die AOK Garmisch-Partenkirchen und die LAK Franken und Oberbayern zustaendig gewesen waeren, wenn Anna Katharina Huber einmal pflegebedürftig geworden waere, was nicht der Fall war) in Untersuchungshaft zu nehmen und unschuldig über ein halbes Jahr einzusperren, und zwar über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“. Die Antwort ist klar und eindeutig. Frau Anna Katharina Huber (*1918) wurde auf Anordnung des damaligen bayerischen „Ministerpraesidenten“ Dr. Stoiber umgebracht (vorausgesetzt, dass eine Tötung überhaupt vorliegt, denn laut schriftlichen Protokoll vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 steht eine Tötung bis heute nicht fest) und ich, Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) sollen ebenfalls noch umgebracht und beseitigt werden. Dr. Günther Beckstein war 2001 Innenminister und heute ist er Ministerpraesident! Wie ist es denn sonst möglich, dass ein Amtsgericht München, das für Eschenlohe keine Zustaendigkeit besitzt, für drei deutsche Reichsbürger mit der deutschen Volkszugehörigkeit einen nichtigen, gefaelschten, erlogenen und erstunkenen Haftbefehl am 15.08.2001 ausstellt und überhaupt keine Staatsangehörigkeit angibt und das Ganze noch über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ erlaesst und Sie dann noch illegal gegen die Kfz mit amtlichen Kennzeichen GAP-MJ 16 und GAP-A 523 vorgehen. Die Begründung liegt klar auf der Hand: Weder das Amtsgericht München noch die Staatsanwaltschaft München sind für den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und schon gar nicht für reichsunmittelbare Personen mit der Staatsbürgerschaft: Deutsches Reich und der deutschen Volkszugehörigkeit in der Mühle vor Eschenlohe zustaendig. Zustaendig ist das Landgericht Werdenfels und dies untersteht nachgewiesenermassen den Justizrechten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. So ist bereits in dem Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 5. Februar 1768 (selbst in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1957 mit Aktenzeichen BVerfGE 6,309 wird auf das Reichskonkordat Bezug genommen) festgelegt, dass unter anderem nur die Grafen von Eschenlohe die Reichsunmittelbarkeit besitzen. Aufgrund dieser alten Rechte des Werdenfelser Landes/von Eschenlohe, die bis heute gültig sind, ist das Landgericht München II nie und nimmer berechtigt, ein Verfahren unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 vom 11.03.2002 bis 02.05.2002 über die illegale Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ gegen mich, gegen Christian Georg Huber und gegen Irene Anita Huber durchzuführen und Sie sind nicht berechtigt, An- und Abmeldungen an den Pkws mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 und GAP-MJ 16 vorzunehmen. Dazu hat das Landgericht München II null Kompetenz und null Zustaendigkeit. Das „Verfahren“ am Landgericht München II vom 11.03.2002 bis 02.05.2002 ist bis heute rechtswidrig und nichtig. Genauso verhaelt es sich bei den nichtigen Anzeigen nach § 29 c StVZO vom 13.07.2005 von der KRAVAG Allgemeine Versicherungs AG für den Pkw mit amtlichen Kennzeichen GAP-MJ 16 und vom 14.06.2005 von der Generali Versicherung AG für den Pkw mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 und bei Ihren Massnahmen gegen die Fahrzeuge GAP-A 523 und GAP-MJ 16. Das Fahrzeug mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 laeuft laut Kfz-Schein auf „Rautstrasse 10 in Eschenlohe“ und das Fahrzeug GAP-MJ 16 laeuft laut Kfz-Schein auf „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und gehören somit automatisch zum Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Beide Pkws können nicht über Manipulationen der Generali Versicherungen AG auf Irene Huber, Aichacher Str. 17 und 19 in 86529 Schrobenhausen und über Manipulationen der KRAVAG- Allgemeine-Versicherungs AG auf Christian Huber, Co. Vers. Büro Lang u. Hiltner, Brunntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen umgestellt und umgefaelscht und ab 19.10.2006 abgemeldet und gelöscht werden. Beenden Sie diesen Betrug, denn Sie können die Fahrzeuge GAP-MJ 16 und GAP-A 523 weder abmelden noch öffentlich zur bundesweiten Fahndung ausstellen. Herr Harald Kühn hat sofort zurückzutreten. Er hat keinerlei Rechtsgrundlage, als Landrat zu agieren. Er nimmt illegal die Rechte des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe in Anspruch und ruiniert dabei das gesamte Werdenfelser Land. Bis zum 19.05.2008 erwarten wir eine Rückmeldung per e-mail, dass mit den Pkws mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 und GAP-MJ 16 im öffentlichen Strassenverkehr gefahren werden kann und dass die Pkws nicht zur Fahndung ausgeschrieben sind, damit beim TÜV ein Termin vereinbart werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. als Geschaeftsführer)
1 Anlage

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 und 75
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

27.12.2007

Momentan nur per e-mail über
erreichbar

per Fax/per E-mail

E.ON AG
E.ON-Platz 1

40479 Düsseldorf

Abtretung von Teilsummen meiner Forderungen gegen Sie durch die rechtswidrige und illegale Nutzung meiner Stromrechte in Eschenlohe, und zwar seit 04. Mai 1962

Nichtiger Vertrag zwischen der Firma Johann Huber OHG, Saege- und Elektrizitaetswerk (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer/Garmisch-Partenkirchen), Eschenlohe und der Isar-Amperwerke AG in München vom 4. Mai 1962 (siehe dazu das Schreiben der Isar-Amperwerke AG an die Firma Johann Huber OHG, Saege- und Elektrizitaetswerk, Eschenlohe, Haus-Nr. 25 bei Murnau/Obb.)

Da die Stromrechte auf dem Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe persönliche Rechte von mir - dem Eigentümer - sind, konnten weder Georg Huber (*1906) noch seine Brüder Anton und Johann Huber am 4. Mai 1962 das gesamte Niederspannungsnetz, einschliesslich Hausanschlussleitungen, Hausanschlusssicherungen und Messeinrichtungen, insoweit es nicht zur Versorgung des Saegewerksbetriebes und des Betriebswohnhauses-Nr. 75 sowie der Wohnhaeuser der Betriebseigentümer Herr Johann Huber, Haus-Nr. 97 und Herr Georg Huber, Haus-Nr. 25 dienen, verkaufen. Ferner konnte die Firma nicht saemtliche mit den übergebenden Anlagen zusammenhaengenden Versorgungsrechten, Urkunden und Plaenen an die Isar-Amperwerke AG übertragen. Dies war weder rechtlich, noch steuerlich, noch finanziell möglich, da die Stromrechte und auch Versorgungsrechte am Haus-Nr. 25, Eschenlohe, persönliches Eigentum von mir, Hans Georg Huber (*12.07.1942; anerbenberechtigt des Erbhofs Haus-Nr. 25 seit 12.07.1942) seit meiner Geburt sind. Ausserdem war nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 nach § 4 Gegenstand des Unternehmens der Verkauf der Versorgungsrechte ausgeschlossen. Dies konnte auch mit der Betrugsurkunde beglaubigte Abschrift URNr. 1010 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen an das Amtsgericht-Registergericht - München vom 27. Maerz 1962 nicht geaendert werden. Der damalige 1. Bürgermeister von Eschenlohe Anton Huber masste sich die Vertretungsbefugnis an, obwohl er laut Gesellschaftsvertrag vom 02.03.1949 (nach der URNr 579; s.o.) davon ausgeschlossen war und gab sich als Kaufmann in Eschenlohe, Haus-Nr. 25, aus, obwohl er seit 1958 bereits in den Tonihof, Eschenlohe, vom Haus-Nr. 3, Gasthof, Alter Wirt, Eschenlohe, übersiedelte. Ich fordere Sie daher auf, da Sie seit 4. Mai 1962 rechtswidrig und illegal meine persönlichen Stromrechte vom Haus-Nr. 25, Eschenlohe, nutzen und ich hierfür persönliche Schadensersatzansprüche für die illegale Nutzung habe, folgende Teilbeträge zu bezahlen, und zwar:

1. An die Bayerische Landesbrandversicherung AG, Sternstrasse 3, 80530 München auf das Konto mit der Nummer 240 53 bei der bayerischen Landesbank Girozentrale München (BLZ 700 500 00) folgende Beträge:

- a) 500.- EURO für die Brandversicherung (Zeitraum 1. Oktober 2007 – 30. September 2008) für das Anwesen Erbhof Haus-Nr. 284/284 a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen (Fl.-Nr. 335 + 336 der Gemarkung Schrobenhausen; Alleineigentümerin (vgl. § 2 II Nr. 3 Grundstücksverkehrsgesetz: Irene Anita Huber *25.05.1947 in D-Schrobenhausen), faelschlicherweise bis jetzt unter Aichacher Str. 17 und 19, 86529 Schrobenhausen geführt.
- b) 250.- EURO für die Brandversicherung (Zeitraum 1. Oktober 2007 – 30. September 2008) für das Anwesen Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (vgl. Vertragsnummer B 22900026), faelschlicherweise bis jetzt unter Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe geführt.
- c) 25.- EURO für die Brandversicherung (Zeitraum 1. Oktober 2007 – 30. September 2008) für die Plan-Nummern 831, 1101 der Gemarkung Eschenlohe (Versicherungsnummer B 940 20 666)

d) 60.- EURO für die Brandversicherung (Zeitraum 1. Oktober 2007 – 30. September 2008) für das Privathaus – Austragshaus -(Versicherungsnummer B 940 20 666) von Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) im Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 (momentan vom Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen über die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe geführt), bis jetzt faelschlicherweise unter Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe, geführt.

2. an die Generali Versicherungen AG, Adenauerring 7 – 9, 81737 München (Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 811 233 896), 620.- EURO für die Haftpflichtversicherung (Versicherungsnummer O80 – K 894166725) für den Pkw mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 für das gesamte Jahr 2008

3. an die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft, Heidenkampweg 100, 20097 Hamburg, eine Pauschalsumme iHv. 620.- EURO für die Haftpflichtversicherung des Pkw mit amtlichen Kennzeichen GAP-MJ 16 (Versicherungsdoppelkartenummer der Zulassungsstelle Garmisch-Partenkirchen: 337468564) für das gesamte Jahr 2008,

so dass voller Versicherungsschutz besteht.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Hans Georg Huber)

Direkt-Abschriften (samt den Anlagen – meine Geburtsurkunde, die URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen, die null und nichtige URNr. 1010 vom 27.03.1962, der null und nichtige Vertrag mit der Isar-Amperwerke AG von 1962 - die der E.ON AG bereits vorliegen und die dieser deshalb nicht noch einmal mitübersandt werden) -per Fax- an:
Generali Versicherungen AG, Adenauerring 7 – 9, 81737 München
KRAVAG Allgemeine, Heidenkampweg 100, 20097 Hamburg
Bayerische Landesbrandversicherung AG in München

Anlage 1a: Schreiben der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 27.05.2008 an die Allianz Lebensversicherung AG:

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

27. Mai 2008

Nur per e-mail über
korrespondieren!

-per e-mail-

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber; Registergericht
München: HRB 142747;

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstrasse 19

70178 Stuttgart

Firmenkunden-Abteilung BVV7
Rentenversicherung Nr. 4/319050/8334 Huber Irene

Sehr geehrter Herr Glos,

wie aus Ihrem Schreiben vom 08.02.2005 an Frau Irene Huber, Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe hervorgeht, führen Sie „in der Zwischenzeit“ die Versicherung unverändert weiter. Das bedeutet nichts weiter, dass Sie die Versicherung Nr. 4/319050/8334 unter Firmenkunden-Abteilung BVV7 unter Irene Huber, Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe weiterführen und sich bis heute weigern, entweder das Guthaben auf das angegebene EURO-Konto zu überweisen oder das Guthaben zur Bezahlung der Versicherungspraemien für die Fahrzeuge GAP-A 523 und GAP-MJ 16 zu verwenden. Wir haben inzwischen die Gründe, die zu Ihrem rechtswidrigen Verhalten führen, ermittelt. Sie sind keinesfalls berechtigt, irgendwelche Forderungen an uns zu stellen, denn wenn Sie Forderungen stellen, die Sie bei der Abtretung nicht forderten, erkennen Sie die Abtretung an uns nicht an, das heisst im Klartext, Sie haetten das Geld laengst an Irene Anita Huber ausbezahlen müssen oder das Guthaben für die Kfz-Praemien verwenden müssen, da Sie gar nicht berechtigt waren, bei Frau Irene Anita Huber über Rautstrasse 10 in D-82438 Eschenlohe eine Rentenversicherung Nr. 4/319050/8334 über Ihre Firmenkunden-Abteilung BVV7 abzuschliessen. Da dies Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug ist, wollten Sie diesen durch unseren Geschaeftsführer Hans Georg Huber (*12.07.1942) mit beglaubigter Abschrift absegnen lassen, um diesen gleichzeitig in Ihren Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug hineinzuziehen. Für ein derartiges Verhalten Ihrerseits haben wir kein Verstaendnis und wir akzeptieren auch Ihr rechtswidriges und illegales Verhalten nicht. Denn Ihre Forderung nach „*beglaubigter Unterschrift*“ steht direkt im Zusammenhang mit den Eintragungen in den Melderegistern der Stadt Schrobenhausen und der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, in denen von Amts wegen Abmeldungen über unbekannt/ungeklaert zum 11.07.2006 vorgenommen werden. Die Versicherung von Frau Irene Anita Huber soll also ab 11.07.2006 bei Ihnen unter „Rautstrasse 10, D-82438 Eschenlohe“ unter unbekannt/ungeklaert weitergeführt werden. Gleichzeitig verlangen Sie nach einer beglaubigten Unterschrift durch eine staatliche oder kommunale Stelle, um die amtliche - ohne Rechtsgrundlage - vorgenommene Abmeldung auch noch durch uns zu bestaetigen. Ein unerhörter Vorgang. Sie liefern uns hier den Nachweis, dass Sie direkt an diesen staatlich vorgenommenen Manipulationen beteiligt sind bzw. dass diese direkt über Sie laufen. Zum Beweis hierfür verweisen wir auf die Anzeige § 29 c der KRAVAG-Allgemeine Versicherungs AG am 13.07.05 an Herr Christian Huber, Co. Vers.Büro Lang u. Hiltner, Bruntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen. Christian Georg Huber (*30.07.1976) war jedoch zum Zeitpunkt 13.07.2005 laut nichtiger Meldebestaetigung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt mit „Hauptwohnung“ in Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen ab 01.01.2004 gemeldet. Der Fahrzeugschein für Pkw GAP-MJ 16 lautet jedoch auf Christian Huber, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe. Folglich konnte und kann Christian Georg Huber mit Hauptwohnung in Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen Einzugsdatum 01.01.2004 und Abmeldung von Amts wegen zum 11.07.2006 gar nie gemeldet sein. Das Finanzamt Schrobenhausen bestaetigte jedoch diese staatlich fingierte und manipulierte „Hauptwohnung Aichacher Str. 19 in Schrobenhausen“ vom 01.01.2004 bis 11.07.2006, da dieses inzwischen ohne Rechtsgrundlage Steuerschaetzungen und Steuerveranlagungen für Christian Georg Huber (*1976) vorgenommen hat, über die dann das unzuständige Amtsgericht Weilheim nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ u.a. K 157/04 – K 159/04 und K 61/06 durchführt. Gleichzeitig führen Sie die Rentenversicherung Nr. 4/319050/8334 Huber Irene unter Firmenkunden-Abteilung BVV7 unter Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe laut Schreiben vom 08.02.2005 unverändert weiter. Durch die Nichtzahlung der Kfz-Versicherung GAP-MJ 16 und der nichtigen Anzeige § 29 c am 13.07.2005 erfolgte dann genau 1 Jahr sapeter die Abmeldung (betreff Wohnsitz) von Amts wegen mit

„Auszugsdatum“ 11.07.2006 sowohl in Rautstrasse 10, Eschenlohe als auch in Aichacher Str. 19, Schrobenhausen, ohne dass Irene Anita Huber, Christian Georg Huber und Hans Georg Huber am 11.07.2006 überhaupt in Schrobenhausen waren und ohne dass Irene Anita Huber, Christian Georg Huber und Hans Georg Huber aus der „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ auszogen. Wir weisen darauf hin, dass Sie nicht berechtigt sind, Guthaben von Irene Huber über Rautstrasse 10 in Eschenlohe einzubehalten, das an uns abgetreten ist und für die Kfz.-Versicherung der Pkws GAP-MJ 16 und GAP-A 523 zu verwenden und zu bezahlen ist, da das Guthaben nachgewiesen ist. Gleichzeitig kann nachgewiesen werden, dass für Christian Georg Huber bereits bei Ihnen über die Frankfurter Versicherungs-Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Bayern, Ludwigstrasse 21 in 80539 München eine Kfz-Versicherung PKR 97/110/9052001/630 mit amtlichen Kennzeichen GAP-B 648 lief (Schreiben der Generalvertretung Leonhard Sedlmeier, Bahnhofstrasse 41 in 82467 Garmisch-Partenkirchen vom 21.08.1996). Wenn schon Guthaben bei Ihnen vorliegt und Sie es nicht auszahlen und sich gleichzeitig weigern, für GAP-MJ 16 die Versicherungspraemie an die KRAVAG-Allgemeine zu zahlen und für GAP-A 523 die Versicherungspraemie an die Thuringia Generali zu zahlen, dann sind Sie verpflichtet, für die Fahrzeuge GAP-MJ 16 und GAP-A 523 für Versicherungsschutz zu sorgen. Laut Fahrzeugschein des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 10.11.2001 ist der Fahrzeugschein für den Pkw GAP-MJ 16 auf Christian Huber, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe ausgestellt. Es kann und wird nicht hingenommen, dass Sie die Gelder, die Ihnen nicht gehören, einbehalten, dann erfolgt eine Anzeige § 29 c für GAP-MJ 16 am 13.07.2005 und aufgrund dessen wird dann Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) ein Jahr spaeter ohne Rechtsgrundlage von Amts wegen abgemeldet und dann stellt sich heraus, dass Christian Georg Huber (*1976) bereits am 21.08.1996 eine Kraftfahrzeug-Versicherung PKR 97/110/9052001/630 amtliches Kennzeichen GAP-B 648 bei Ihnen hatte. Das was Sie hier machen ist Steuer-, Versicherungs- und Rentenbetrug, denn über die Frankfurter Versicherungs-Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Süddeutschland, Ludwigstrasse 4 + 5 in München 22 laeuft über die Nummer 11261 Generalagentur S. Urban vorm. A. Wakerle in Garmisch-Partenkirchen Bahnhofstrasse 1/II der 1. Nachtrag zum Haftpflicht-Vers.Schein-Nr. H 728 O6O vom 15.10.59 bis 15.10.60 mit DM 158,50 für Herrn Georg Huber, Eschenlohe Nr. 25 b. Garmisch, und zwar zu den Bedingungen für Haftpflichtversicherung landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern der Frankfurter Versicherungs AG. Exakt genau das Haus-Nr. 25, Eschenlohe ist die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ (eine illegale Scheinadresse), die am 10.10.1966 über Nr. II/4-6021/1 (588/66 zu 889/65) vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen über Herrn Georg Huber jun., 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 40 betreff Erweiterung des Anwesens auf den Flurstücken Nr. 1086 1 / 2 und 1088, Gemarkung Eschenlohe illegal als Scheinadresse angelegt wurde. Sie sind also verpflichtet, den Pkw GAP-MJ 16, wenn Sie schon das Guthaben für die Rentenversicherung Nr. 4/319050/8334 Huber Irene nicht überweisen und die Versicherungen für GAP-MJ 16 und GAP-A 523 nicht bezahlen über den landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25, Eschenlohe, die Versicherung sicherzustellen. Keinesfalls dürfen Anzeigen nach § 29 c versandt werden. Dies ist wichtig. Dies nehmen wir nicht hin. Die Anzeige § 29 c vom 13.07.2005 betreff Pkw GAP-MJ 16 geht zu Lasten von Christian Georg Huber (*1976) und ist übrigens absichtlich nicht auf „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ adressiert, sondern an Co. Versicherungsbüro Lang und Hiltner, Brunthalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen, so dass das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe gar nicht mehr in Erscheinung tritt. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen kann naemlich über „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ nicht ableugnen, dass es sich um das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe handelt. Beim Fahrzeug GAP-A 523 das über die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ gemeldet ist, gilt genau das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, da die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ eine illegale Scheinadresse auf der Fl.-Nr. 1088/5 ist. Die Fl.-Nr. 1088/5 wiederum ist eine unzuzaessig gebildete Teilflaeche des Hausgartens (Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe) des Haus-Nr. 25, Eschenlohe. Wir fordern Sie hiermit auf, unverzüglich dafür zu sorgen, dass Sie die Versicherungspraemien für GAP-MJ 16 an die KRAVAG-Allgemeine AG in Hamburg und für GAP-A 523 an die Thuringia Generali Versicherungen AG in München bezahlen und die nichtigen Anzeigen nach § 29 c vom 13.07.2005 (GAP-MJ 16) der KRAVAG-Allgemeine AG und vom 14.06.2005 der Thuringia Generali Versicherungen AG betreff GAP-A 523 ausser Verkehr gezogen werden und für beide Fahrzeuge Versicherungsschutz ohne Unterbrechung bis heute besteht. Wir lassen es nicht zu, dass durch rechtswidrige und illegal vorgenommene Abmeldungen und Löschungen der Fahrzeuge Pkw GAP-MJ 16 und GAP-A 523 (dafür gibt es überhaupt keine Rechtsgrundlage; das Gesetz sieht so etwas nicht vor) über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ - durch Sie veranlasst – der Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug betreff Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe auf die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ (eine illegale Scheinadresse für den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a im Mühlengelaende vor Schrobenhausen) verlagert wird und von dort nicht mehr abgestellt werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. als Geschaeftsführer)

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt

Einwohnermeldeamt

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt - Rathausplatz 1 - 82441 Ohlstadt

Rathausplatz 1
82441 Ohlstadt

Telefon: 08841/6712-0
Fax: 08841/6712-43

Bearbeiter: Angelika Mangold
Ohlstadt, den 07.05.2008

Meldebestätigung

Angaben zur Person

Name: Huber, Georg
Geburtsname:
Vornamen: Hans Georg
Geschlecht: männlich
Geburtsdatum: 12.07.1942
Geburtsstaat: Deutschland
Geburtsort: Murnau j.Murnau a.St.

Eintragung(en) im Melderegister

| | | | |
|---|---------------|--------------|--------------|
| Wurde abgemeldet nach: [Abmeldung von Amtsw unbekannt/ungeklärt | Einzugsdatum | | |
| | 11.07.2006 | | |
| war gemeldet in [Hauptwohnung]: Aichacher Straße 19 , 86529 Schrobenhausen | Einzugsdatum | Auszugsdatum | |
| | 01.01.2004 | 11.07.2006 | |
| war gemeldet in [Nebenwohnung]: Rautstraße 10 , 82438 Eschenlohe | Statuswechsel | Einzugsdatum | Auszugsdatum |
| | 01.01.2004 | 02.11.1979 | 11.07.2006 |

Im Auftrag

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
Einwohnermeldeamt
Angelika Mangold
E. A.

Angelika Mangold



Gebühr: 5,00€

Versicherungsnummer, Kennzeichen:
54 120742 H 035, 4799



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund
18435 Stralsund

DV 03 020 Deutsche Post 



*034*036689*07.03.08*

Herr
Hans Georg Huber
Reutstr. 10
82438 Eschenlohe

Zu Schwedenschanze 1,
18435 Stralsund
Postfach: 16431 Stralsund
Telefon 03831 371-0
Telefax 03831 371-71790
Servicetelefon 0800 100848070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Datum 02.03.2008

Rentenbescheid

Sehr geehrter Herr Huber,

Ihre bisherige

Alterarente für langjährig Versicherte

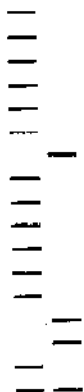
wird ab 01.05.2008 neu berechnet.

Für die Zeit ab 01.05.2008 werden laufend monatlich 799,21 EUR
gezahlt.

Die Rente für den jeweiligen Monat wird am Monatsende ausbezahlt.

Die monatliche Zahlung wird auf das angegebene
Konto überwiesen.

03403668907070308



Gründe für die Neuberechnung

Die Rente wird neu berechnet, weil

- ein anderer Beitragssatz zur Krankenversicherung maßgebend ist

Beginn der neu berechneten Rente

Die Rente wird in neuer Höhe von dem Kalendermonat an geleistet, zu dessen Beginn die Änderung wirksam ist.

Berechnung der Rente

Die Berechnung der Rente ergibt sich aus der Anlage 1.

Da Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, haben Sie einen Krankenversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen, der von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen ist. Darüber hinaus haben Sie einen zusätzlichen Krankenversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen, der von Ihnen allein aufzubringen ist. Die Beiträge führen wir an die gesetzliche Krankenversicherung ab.

Da Sie in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert sind, haben Sie einen Pflegeversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen, der von Ihnen allein aufzubringen ist. Diesen Beitrag führen wir an die soziale Pflegeversicherung ab.

Höhe der laufenden Zahlung

| | |
|---|-------------|
| Monatliche Rente ab 01.05.2008 | 884,08 EUR |
| Beitragsanteil des Rentners zur Krankenversicherung | 59,67 EUR |
| zusätzlicher Krankenversicherungsbeitrag | - 7,96 EUR |
| Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung | - 17,24 EUR |
| Monatlicher Zahlungsbetrag | 799,21 EUR |

Hinweise zur Zahlung der Rente

Die Rente wird durch die Deutsche Post AG überwiesen. Die Zahlungsunterlagen führt die Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service Berlin, 13497 BERLIN, DEUTSCHLAND. Wir bitten Sie, Änderungen der Anschrift oder des Kontos, das Ausbleiben von Zahlungen und ähnliche Sachverhalte dorthin mitzuteilen.

Versicherungsnummer RTNR
54 120742 H 036 02

Bescheid, 02.03.2008
Seite 3

Die Rente wird unter folgendem Zeichen gezahlt:

PANR Versicherungsnummer BXNR ZANR
770 54 120742 H 036 1 1

Mitteilungspflichten und Mitwirkungspflichten

Bestimmte Leistungen können auch nach dem Erreichen der Regelaltergrenze Einfluss auf die Rentenhöhe haben. Sie sind verpflichtet, uns den Bezug und jede Veränderung folgender Leistungen unverzüglich mitzuteilen:

- Rente an Versicherte aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Abfindung einer Rente an Versicherte aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Heimpflege anstelle einer Rente an Versicherte aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Verletzengeld aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Leistungen nach § 10 Abs. 1 des Entwicklungshelfer-Gesetzes,
- andere Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- vorstehende Leistungen, wenn sie von einem Träger im Ausland erbracht werden,
- Entschädigungen für Abgeordnete.

Wird eine Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung beantragt oder ein Rentenverfahren eingeleitet, teilen Sie uns dies bitte mit.

Die Regelaltergrenze wird am 11.07.2007 erreicht.



Für die Dauer eines gewöhnlichen Aufenthalts im Ausland kann sich die Rentenhöhe vermindern oder der Rentenanspruch entfallen. Außerdem können sich bei der Krankenversicherung der Rentner bzw. dem Beitragszuschuss und der Pflegeversicherung Nachteile ergeben.

Sie sind verpflichtet, uns die Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts in das Ausland unverzüglich mitzuteilen.

Wir empfehlen Ihnen, uns rechtzeitig von einer beabsichtigten Verlegung des Aufenthalts zu unterrichten, damit vorher geprüft und mitgeteilt werden kann, in welcher Höhe die Rente in das Ausland zu zahlen ist.

Soweit Änderungen Einfluss auf den Rentenanspruch oder die Rentenhöhe haben, werden wir den Bescheid - auch rückwirkend - ganz oder teilweise aufheben und zu Unrecht erbrachte Leistungen zurückfordern.

Größere Überzahlungen können vermieden werden, wenn Sie uns entsprechend den Mitteilungspflichten unverzüglich benachrichtigen.

Weitere Hinweise

Bestandteil dieses Bescheides ist die Anlage 1.

Ändert sich der Beitragssatz Ihrer Krankenkasse, so wirkt sich dies auf die Höhe des aus Ihrer Rente zu zahlenden Beitrags zur Krankenversicherung aus. Der neue Beitragssatz ist bei Renten nach drei Monaten zu berücksichtigen. Über die geänderte Höhe Ihres Anteils am Beitrag zur Krankenversicherung (KV-Anteil) werden wir Sie auf dem Kontoauszug Ihrer Bank informieren. Nur in Ausnahmefällen erhalten Sie hierüber einen gesonderten Bescheid.

Der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung erhöht sich um einen Zuschlag von 0,25 Beitragssatzpunkten. Eltern (leibliche Eltern, Adoptiv-, Stief- und Pflegeeltern) sind jedoch von der Zahlung dieses Beitragszuschlags ausgenommen. Sollten Sie Elternteil in diesem Sinne sein oder werden, bitten wir, uns entsprechende Nachweise umgehend zu übersenden. Wir werden dann über die Erhebung des Beitragszuschlags erneut entscheiden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für den Wegfall des Beitragszuschlags der Zeitpunkt von Bedeutung ist, an dem die Nachweise bei uns eingehen.

Bezieher einer Vollrente wegen Alters sind versicherungsfrei in der gesetzlichen Rentenversicherung. Beiträge konnten daher nur bis zum Beginn dieser Rente berücksichtigt werden. Sollten darüber hinaus Pflichtbeiträge gezahlt worden sein oder künftig noch gezahlt werden, kann bei der zuständigen Krankenkasse (Einzugsstelle) unter Vorlage des Rentenbescheides die Erstattung der Beitragsanteile beantragt werden.



Unterlagen

Soweit die eingereichten Unterlagen nicht bei uns aufbewahrt werden, sind sie beigefügt oder werden gesondert zurückgesandt.

Auskunft und Beratung

Sollten Sie zu dem Bescheid weitere Auskünfte oder Erläuterungen wünschen, stehen Ihnen die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, die Versichertenberater und die örtlichen Versicherungsämter kostenlos zur Verfügung.

Versicherungsnummer RTNR
54 120742 H 036 02

Bescheid, 02.03.2008
Seite 5

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erheben.

Den Widerspruch richten Sie bitte an die folgende Adresse:

Deutsche Rentenversicherung Bund
zur Schwedenschanze 1, 18435 Stralsund
(Postanschrift: 18431 Stralsund)

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.

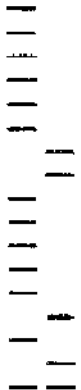
Der Widerspruch kann sich nur gegen Sachverhalte richten, die erst mit diesem Bescheid neu festgestellt worden sind.

Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und deshalb auch ohne Unterschrift und Siegel wirksam.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

COG18JARD-6130548183
20080302_18431STRALSUND



**Vereinigte elektrotechnische Beratungs- und Prüfungsstelle
der landw. Genossenschaften Ges. m. b. H.**

M. G. Nr. V.M. (Prüfstelle) Amtlich anerkannt Ufd. Nr. 94 Jahr 1937

an Herrn Johann Huber sen. in Eschenlohe

Gemeinde selbst Haus Nr. 25

Bezirksamt: Garmisch Regierungsbezirk: Oberbayern

Bericht

über die am 17. August 1937 durch unseren Herrn Murr vorgenommene

Untersuchung der elektrischen Anlage

Die Untersuchung der elektrischen Anlage erfolgte auf Grund der Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 21. 7. 30, Nr. 9109 d d 6 und auf Veranlassung der „Arbeitsgemeinschaft für die Überwachung der elektrischen Anlagen auf dem Lande“ (Arbeitsgemeinschaft) München, Prinz Ludwigstraße 1.
Der Besitzer elektrischer Anlagen ist verpflichtet, keine elektrischen Anlagen nach der nachstehenden Bestimmung aus den Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker für den Betrieb von Starkstromanlagen B. 3. B. 1929 § 2a instandzuhalten. Die elektrischen Anlagen sind den Erhaltungsvorschriften entsprechend in ordnungsgemäherm Zustande zu erhalten. Hervortretende Mängel sind in angemessener Frist zu beseitigen.

I. Technische Angabe über die Anlage

Hersteller der Anlage: _____
Stromlieferer Eigenanlage Stromart Gleichstrom Spannung 220 V.

| Brennstellen | Stechkontakte | Handlampen | Feinstromsystem | | Sonstige Stromverbraucher | | | |
|--------------|---------------|------------|-----------------|----|---------------------------|----------------|------------|----------------|
| | | | Zahl | PS | Blitzleiten | Einzelheizger. | Herde | Mot.-Haushalt. |
| 116 | 18 | | 13 | | 3 B. | 2 Ventilator | 2 Heizöfen | 1 Elektr.-Herd |

Verteilungsübertragung für Licht: Stromkreise x Ump. für Kraft: x Ump. x Ump. x Ump.

II. Prüfung

Bei der eingehenden Untersuchung der Anlage und der Prüfung des Isolationswiderstandes sind folgende Abweichungen von den Vorschriften und Normen des Verbandes deutscher Elektrotechniker festgestellt worden, die zu nachstehenden Anordnungen Veranlassung geben.

Isolationsmessungen

| Stromkreis | Eichtanlage | | Kraftanlage | | Stromverbraucher |
|----------------------|-------------|---------------|-------------|---------------|------------------|
| | gegen Erde | Leiter/Leiter | gegen Erde | Leiter/Leiter | |
| <u>Haupthaus</u> I. | genügend | genügend | genügend | genügend | |
| " II. | genügend | genügend | genügend | genügend | |
| " III. | genügend | genügend | genügend | genügend | |
| " IV. | genügend | genügend | genügend | genügend | |
| " V. | genügend | genügend | genügend | genügend | |
| <u>Bürohaus:</u> VI. | ungenügend | genügend | genügend | genügend | |
| " VII. | genügend | genügend | genügend | genügend | |
| <u>Säge:</u> VIII. | genügend | genügend | genügend | genügend | |
| " IX. | genügend | genügend | genügend | genügend | |
| <u>Garage:</u> X. | genügend | genügend | | | |

1. insgesamt für sämtliche Gebäude:
Lampenfassungen sind mit hohen Fassungsringen zu versehen oder es sind Berührungsschutz-Fassungen zu verwenden.

2. insgesamt für sämtliche Gebäude:
Die mit Starkstrom betriebene Klingelanlage ist nach den Vorschriften für elektrische Starkstromanlagen auszuführen, oder mit Schwachstrom

./.

zu betreiben.

W o h n h a u s :

3. Hausanschluß:

Der Schutzdeckel zum Sicherungselement fehlt,

insgesamt:

Lampenfassungen sind mit hohen Fassungsringen zu versehen oder es sind Berührungsschutz-Fassungen zu verwenden.

Verteiler:

Die Verteilungstafel ist mit einer Schutzumrahmung zu versehen.

Lichtstromkreise sind mit 6 Amp. abzusichern.

Die fehlenden Klemschutzkappen sind anzubringen.

Speicher:

Rohrschutz fehlt, ist anzubringen. Verlegung in Stahlpanzerrohr bis zu 1 m über dem Fussboden empfehlenswert.

4. I. Stock: (Zimmer I, II, III, V)

Litzenverlegung ist durch Rohrverlegung zu ersetzen.

Bad:

Der Schalter ist aus dem Handbereich von Badewannen, Brausen und dergl. zu entfernen.

Zimmer III:

Die ungeschützten Einführungsdrähte zu Schalter sind bis zur Einführungsstelle in Rohr zu verlegen oder vor Berührung und Beschädigung zu schützen.

5. Parterre:

Die Aussenlampen sind mit Überglas zu versehen.

Kühlraum:

Als Beleuchtungskörper ist eine Kabelarmatur mit Stopfbuchse zu verwenden.

Kühlraum-Vorplatz:

Der Beleuchtungskörper ist durch Entlasten der Anschlusskontakte vorschriftsmässig aufzuhängen.

Zimmer I, Abort, Speise:

Litzenverlegung ist durch Rohrverlegung zu ersetzen.

Küche;Gang:

Defekte Dosen oder deren Teile sind zu erneuern.

Lose Schalter sind zu befestigen.

Stall und Vorplatz:

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBW/NEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

Als Beleuchtungskörper ist eine Kabelarmatur mit Stopfbuchse zu verwenden.

Die Leitung ist allpolig abschaltbar zu machen.

Der Beleuchtungskörper ist mit Überglas zu versehen.

./.

zu Bericht Herrn Johann Huber, Eschenloche Nr. 25

Stall und Vorplatz:

Guß- oder Metallschalter ist gegen zu hohe Berührungsspannung zu schützen oder gegen solchen aus Isolierstoff auszuwechseln.

6. Scheune:

Als Beleuchtungskörper ist eine Kabelarmatur mit Stopfbuchse zu verwenden.

Die Einführung der Leitung zum Beleuchtungskörper hat geschlossen zu erfolgen.

Die Rohrleitung ist gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

Die mit Endtüllen ausgeführten Leitungsverzweigungen sind mit Winkel bezw. T-Stücken oder Dosen herzustellen.

Defekte Drähte (Einführung) sind zu erneuern.

7. Ventilator, Kühlmaschine:

Der Körperschluss ist zu beseitigen.

Die Metallteile des Ventilators und Kühlmaschine mit Zubehörteilen sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.

Maschinenhaus:

8. Als Schalter sind wasserdichte Isolierstoff-Ausschalter zu verwenden.

9. Zähler und Sicherungen sind an leicht zugänglichen vollständig trockenem Platz anzubringen, müssen auf feuersicherer Unterlage montiert und vor Beschädigung geschützt sein.

10. Der Lichtstromkontakt ist durch einen in isoliert gekapselter Ausführung zu ersetzen. (ebenso im Lager)

11. Handlampe:

Der beschädigte Beleuchtungskörper ist instandzusetzen.

Die biegsame Leitung ist instandzusetzen.

Die Handlampe ist mit Schutzkorb zu versehen.

Die Handlampe ist mit Schutzglas zu versehen.

12. Lager:

Leitung auf Rollen ist in Rohr zu verlegen.

Die blanken Drahtenden sind zu isolieren.

S ä g e w e r k : (mit Bündelholzlege und Schleifraum)

13. Bestehender Zustand:

Defekte Dosen oder deren Teile sind zu erneuern.

Der beschädigte Beleuchtungskörper ist instandzusetzen.

zu Bericht Herrn Johann Huber, Eschenloche Nr. 25

13. Als Schalter sind wasserdichte Isolierstoff-Ausschalter zu verwenden.

Als Beleuchtungskörper ist eine Kabelarmatur mit Stopfbuchse zu verwenden.
Defekte Schalter oder deren Teile sind zu erneuern.

Der Beleuchtungskörper ist durch Entlasten der Anschlusskontakte vorschriftsmässig aufzuhängen.

Der provisorisch ortsveränderlich montierte Beleuchtungskörper ist durch vorschriftsmässige Handlampe zu ersetzen.

Die beschädigte Rohrleitung ist instandzusetzen.

Guß- oder Metallschalter ist gegen zu hohe Berührungsspannung zu schützen oder gegen solchen aus Isolierstoff auszuwechseln.

Die Leitungen sind in verbleitem Isolierrohr (Bergmannrohr) verlegt.

14. geforderter Zustand:

In Betriebs- und Lagerräumen in der Säge sind festverlegte Leitungen nur in geschlossenen Rohren (Stahlpanzerrohr) oder als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBÜ/NBÜr) zulässig. Hierbei ist auf die staubdichte Einführung der Leitungen besonders zu achten. Verbleite Isolierrohre, Porz.Dosen, Peschelrohr usw. sind unzulässig.

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBÜr/NBÜ) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

Als Schalter sind wasserdichte Isolierstoff-Ausschalter zu verwenden.

Als Beleuchtungskörper ist eine Kabelarmatur mit Stopfbuchse zu verwenden.

L a g e r h a l l e :

15. Provisorische Leitungsanlagen sind zu entfernen oder vorschriftsmässig zu verlegen.

Der Beleuchtungskörper ist mit Überglas zu versehen.

S o m m e r k e l l e r :

16. Kegelbahn:

Leitung auf Rollen ist in Rohr zu verlegen.

Provisorische Leitungsanlagen sind zu entfernen oder vorschriftsmässig zu verlegen.

17. Terrasse:

Freigespannte Drähte sind in Rohr zu verlegen.

Der beschädigte Beleuchtungskörper ist mit instandzusetzen.

./.

zu Bericht Herrn Johann Huber, Eschenlohe Nr. 25

17. Als Beleuchtungskörper ist eine wasserdichte Armatur zu verwenden.
18. Gaststube:
Lampenfassungen sind mit hohen Fassungsringen zu versehen oder es sind Berührungsschutz-Fassungen zu verwenden.
Defekte Dosen oder deren Teile sind zu erneuern.
Rohrschutz fehlt, ist anzubringen. Verlegung in Stahlpanzerrohr bis zu 1 m über dem Fussboden empfehlenswert.
Lose Rohre sind vorschriftsmässig zu befestigen.
Lichtstromkreise sind mit 6 Amp. abzusichern.
Die blanken Drahtenden sind zu isolieren.
Defekte Paßschraube, beschädigte Freileitung, Licht- und Kraft sind getrennt abzusichern.
Es ist ein vollständig geschlossener Hebelschalter einzubauen.
19. Aussenlampe:
Als Beleuchtungskörper ist eine Kabelarmatur mit Stopfbuchse zu verwenden.
Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUr/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.
20. Elektro-Herd:
Der Körperschluss ist zu beseitigen.
Die Metallteile des Elektro-Herds mit Zubehörtteilen sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.
- G a r t e n :
21. Die Freileitung ist so anzubringen, dass eine Berührung, von Menschen betretenen Stätten aus, nicht mehr möglich ist.
- G a r a g e :
22. Lager:
Lichtstromkreise sind mit 6 Amp. abzusichern.
Als Paßschrauben sind solche für 6 Amp. einzusetzen.
Rohrschutz fehlt, ist anzubringen. Verlegung in Stahlpanzerrohr bis zu 1 m über dem Fussboden empfehlenswert.

zu Bericht Herrn Johann Huber, Eschenlohe Nr. 25

23. Garagen:

Als Schalter sind wasserdichte Isolierstoff-Ausschalter zu verwenden.

Der Beleuchtungskörper ist mit Überglas zu versehen.

Zähler sind an leicht zugänglichem vollständig trockenem Platz anzubringen, müssen auf feuersicherer Unterlage montiert und vor Beschädigung geschützt sein.

Der Lichtsteckkontakt ist durch einen in isoliert gekapselter Ausführung zu ersetzen.

Die ungeschützten Einführungsdrähte zu Hebschalter und Sicherungen sind bis zur Einführungsstelle in Rohr zu verlegen oder vor Berührung und Beschädigung zu schützen.

Defekte Paßschrauben sind zu erneuern.

Handlampe:

Die Handlampe ist mit Schutzglas zu versehen.

Die biegsame Leitung ist instandzusetzen.

Heizkörper:

Die Metallteile des Heizkörpers mit sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.

Für den Heizkörper ist ein allpoliger Schalter einzubauen.

B ü r o h a u s :

24. Speicher:

Leitung auf Rollen ist in Rohr zu verlegen.

Rohrschutz fehlt, ist anzubringen. Verlegung in Stahlpanzerrohr bis zu 1 m über dem Fussboden empfehlenswert.

Kammer: Defekte Schalter oder deren Teile sind zu erneuern.

25. I. Stock: (Küche, Schlafz. I, II, III, Gang, Wohnung Schneider)

Litzenverlegung ist durch Rohrverlegung zu ersetzen.

Schlafzimmer I: Der beschädigte Beleuchtungskörper ist instandzusetzen.

Gang: Defekte Schalter oder deren Teile sind zu erneuern.

Verteiler:

Als Paßschrauben sind solche für 6 Amp. einzusetzen.

Fehlende Schutzringe für Sicherung sind anzubringen.

Lager: Lose Rohre sind vorschriftsmässig zu befestigen.

./.

zu Bericht Herrn Johann Huber, Eschenlohe Nr. 25

Wohnung Fischer:

Der Beleuchtungskörper ist durch Entlasten der Anschlusskontakte vorschriftsmässig aufzuhängen.

Gang: Defekte Dosen oder deren Teile sind zu erneuern.

Der Beleuchtungskörper ist durch Entlasten der Anschlusskontakte vorschriftsmässig aufzuhängen.

Wohnung Algen:

Die Anlage ist den Vorschriften für feuergefährdete Räume entsprechend auszuführen.

Aussenlampe:

Die ungeschützten Einführungsdrähte zu Schalter sind bis zur Einführungsstelle in Rohr zu verlegen oder vor Berührung und Beschädigung zu schützen.

Guß- oder Metallschalter ist gegen zu hohe Berührungsspannung zu schützen oder gegen solchen aus Isolierstoff auszuwechseln.

Leitungen im Freien:

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUr/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

Motore :

26. Die Motore (n. Kraftsteckdosen) sind eigens abzusichern und zwar entsprechend ihrer Leistung und dem verwendeten Querschnitt. Lichtleitungen müssen von den Kraftleitungen getrennt werden.
Empfehlenswert sind gußgekapselte Zubehöerteile. (Schalter, Sicher. usw.)

Für die Motore im Sägewerk ist nachstehendes besonders zu beachten:
In Betriebs- und Lagerräumen des Sägewerks sind festverlegte Leitungen nur in geschlossenen Rohren (Stahlpanzerrohr) oder als Kabel oder kabelähnliche Leitung (NBEU/NBUr) zulässig. Hierbei ist auf die staubdichte Einführung der Leitungen besonders zu achten. Verbleite Isolierrohre, Porz.-Dosen, Peschelrohr usw. sind unzulässig.

Motorleitungen im Freien sind in Kabel oder kabelähnliche Leitungen zu verlegen.

Motor I: (30/PS, AEG)

Die Metallteile des Motors mit Zubehöerteilen sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.

Der Motor mit seinen Zubehöerteilen ist in einer aus feuerbeständigen oder mindestens feuerhemmenden Baustoffen bestehenden Kammer, die reichlich gross bemessen und mit der ruhenden Unterlage fest verbunden ist, anzubringen. Als feuerhemmend gelten Hartholz mit Blechauskleidung, Mauerwerk usw.

Die Freileitung ist so anzubringen, dass eine Berührung, von Menschen betretenen Stätten aus, nicht mehr möglich ist.

Eine Kohle ist zu erneuern.

./.

zu Bericht Herrn Johann Huber, Eschenlohe Nr. 25

Motor II: (ca 8/PS, Siemens)

Die Metallteile des Motors mit Zubehöerteilen ~~ist~~ sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.

Der Motor mit seinen Zubehöerteilen ist in einer aus feuerbeständigen oder mindestens feuerhemmenden Baustoffen bestehenden Kammer, die reichlich gross bemessen und mit der ruhenden Unterlage fest verbunden ist, unterzubringen. Als feuerhemmend gelten Hartholz mit Blechauskleidung, Mauerwerk usw.

Die Leitungen zu dem Motor nebst Zubehöerteilen müssen vollkommen geschlossen eingeführt werden.

Für den Motor ist ein allpoliger Schalter einzubauen.

Motor III (3/PS, Sachsenwerke), Motor IV (3/PS, Siemens), Motor V (4 1/2/PS, Siemens), Motor VI (7,5/PS, AEG), Motor VII (2,5/PS, Siemens), Motor VIII (5,5/PS, Ebling-ger)

Die Metallteile des Motors mit Zubehöerteilen sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.

Motor III: (3/PS, Sachsenwerke)

Der Motor ist mittels Gammikabels anzuschliessen.

Motor III (3/PS, Sachsenw.), Motor IV (3/PS, Siemens), Motor V (4 1/2/PS, Siemens), Motor VI (7,5/PS, AEG), Motor VII (2,5/PS, Siemens), Motor VIII (5,5/PS, Ebling-ger)

Die Leitungen zu dem Motor nebst Zubehöerteilen müssen vollkommen geschlossen eingeführt werden.

Motor IV (3/PS, Siemens), Motor V (4 1/2/PS, Siemens), Motor VI (7,5/PS, AEG)

Motor VII (2,5/PS, Siemens), Motor VIII (5,5/PS, Ebling-ger)

Der Motor mit seinen Zubehöerteilen ist in einer aus feuerbeständigen oder mindestens feuerhemmenden Baustoffen bestehenden Kammer, die reichlich gross bemessen und mit der ruhenden Unterlage fest verbunden ist, unterzubringen. Als feuerhemmend gelten Hartholz mit Blechauskleidung, Mauerwerk usw.

Motor IV (3/PS, Siemens), Motor VII (2,5/PS, Siemens)

Der Körperschluss im Motor ist zu beseitigen.

Motor IV (3/PS, Siemens), Motor V (4 1/2/PS, Siemens), Motor VI (7,5/PS), Motor VII (2,5/PS, Siemens), Motor VIII (5,5/PS, Ebling-ger)

Für den Motor ist ein allpoliger Schalter einzubauen.

Motor V (4 1/2/PS)

Die biegsame Leitung ist instanzzusetzen.

Motor VIII (5,5/PS, Ebling-ger)

Der Motor mit Zubehör ist zu reinigen.

Motor V: (4 1/2/PS, Siemens)

Der Steckkontakt mit dem Stecker ist gegen solchen, der das Berühren spannungsführender Teile ausschliesst, zu ersetzen. ./.

zu Bericht Herrn Johann Haber, Eschenlohe Nr. 25

Motor IX (4,5/PS, Siemens), Motor X (0,7/PS), Motor XI (9/PS),
Motor XII (2/PS, Siemens), Motor XIII (2/PS, Siemens, Öllager)

Die Metallteile des Motors mit Zubehörteilen sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.

Motor IX, Motor XI.

Der Motor mit seinen Zubehörteilen ist in einer aus feuerbeständigen oder mindestens feuerhemmenden Baustoffen bestehenden Kammer, die reichlich gross bemessen und mit der ruhenden Unterlage fest verbunden ist, unterzubringen. Als feuerhemmend gelten Hartholz mit Blechauskleidung, Mauerwerk usw.

Motor IX, Motor XI, Motor XII, Motor XIII:

Für den Motor ist ein allpoliger Schalter einzubauen.

Motor IX, Motor XI, Motor XII, Motor XIII:

Die Leitungen zu dem Motor nebst Zubehörteilen müssen vollkommen geschlossen eingeführt werden.

Motor IX:

Die Sicherungen sind gegen solche in gußeisern gekapselter Ausführung zu ersetzen.

Motor IX:

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUR/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

Motor X:

Der defekte Stecker ist zu erneuern.

Motor XI:

Die Anschlussklemmen des Motors sind abzudecken.

Leitung an der Hauswand:

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUR/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

Defekter Krafthebelschalter ist instanzzusetzen.

Der Hebelschalter ist gegen solchen in gußeisern gekapselter Ausführung zu ersetzen.

Motor XIII:

Losser Anlasser ist zu befestigen.

Die Anlage ist den Vorschriften für feuergefährdete Räume entsprechend auszuführen.

./.

zu Bericht Herrn Johann Huber, Eschenlohe Nr. 25

2. Sonstige Mängel.

Die hier aufgeführten Mängel brauchen gemäß Verfügung des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsausschusses vom 12.3.37 und Anweisung der ArbSt bis auf weiteres nicht instandgesetzt zu werden.

W o h n h a u s :

27. Vorratsraum:

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUR/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

Waschküche:

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUR/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

S c h e n e :

28. Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUR/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

29. insgesamt:

Eiserne Sicherungselemente, Schraubkappen, Patronen und Paßschrauben sind gegen solche aus Messing auszuwechseln.

30. insgesamt:

Leitungen aus unvorschriftsmässigem oder Ersatzmaterial (Zink usw.) sind gegen solche aus Normal-Gummiader (NGA) auszuwechseln.

Veredigte
Elektrotechn. Beratungs- u. Prüfungsstelle
der landw. Genossensch. Ges. m. b. H.
München
Prinz-Ludwig-Str.
(Landesbauernschaft Bayern)

H. H. H. H.

Geburtsurkunde

(Standesamt Murnau ----- Nr. 62/1942 -----)

----- Hans Georg H u b e r -----

ist am 12. Juli 1942 -----

in Murnau, Krankenhausstraße 31242 ----- geboren.

Vater: Georg H u b e r, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25, -----

Mutter: Anna Katharina H u b e r, geborene H a b l e r, - evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25. -----

Anderungen der Eintragung: -----

Murnau -----, den 30. Juli ----- 19 42

Der Standesbeamte

In Vertretung:



Gebühr 11 - 30
K. R. Nr. 49
Murnau

Auschnitt
aus dem Gesetz und Verordnungsblatt
Deutscher Reichsanzeiger
und
Preussischer Staatsanzeiger

Nr. *102* vom *5.* *Mai* 1941.

Für die etwaigen Angaben in eckigen Klammern () wird eine Gewähr für die Richtigkeit seitens der Registriergerichte nicht übernommen.

Handelsregister

München. Handelsregister [4047]
Handelsgericht München.
München, den 26. April 1941.
I. Neueinschreibungen:
A 226 --- Garmisch-Partenkirchen ---
25. 4. 1941 --- **Johann Huber,**
Eichenlohe (Säge-, Hobel-, Spalt-
und Kleinfertigswerk und Holzhand-
lung, Fa. Nr. 25 und Nr. 76). Ge-
schäftsinhaber: Johann Huber, Säge-
werksbesitzer in Eichenlohe. Proku-
risten: Alexander Huber und Georg
Huber, beide in Eichenlohe, Gesamt-
prokuratoren miteinander.